

04/2007

Mitteilungen

IQ-Tage 2007

**Qualität im Denken
und Handeln!**

Besserer Schutz vor Lohndumping

Unternehmensteuer- reformgesetz 2008

Tarifrunde 2007

**Zweite und dritte
Verhandlungsrunde**

Kurzarbeitergeld

**Verlängerung
der Bezugsfrist**

Anhebung des Renteneintrittsalters und Lohnkosten- zuschüsse für ältere Arbeitnehmer

Technische Regeln für Betriebssicherheit

Neuer Ausbildungspakt

Bauen mit Innungsqualität Grundlagenseminar am 4./5 Mai 2007



Heftbeilagen:

Rahmenvereinbarungen rund ums Auto

Anmeldebogen zum Tag des Bayerischen Baugewerbes

BauAkademie aktuell – neu

Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft – Frühjahr 2007

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Bayern will die bayerische Bauwirtschaft besser vor Lohndumping schützen, die Auftragschancen der heimischen Bauunternehmen erhöhen und Arbeitsplätze sichern. Hierzu hat das Bayerische Kabinett im März beschlossen, das Bayerische Bauauftragsvergabegesetz so zu ändern, dass bayerische Kommunen künftig auch bei Bauaufträgen im Straßen- und Tiefbaubereich die Vorlage einer Tariftreuerklärung fordern können (siehe hierzu auch S. 7 in diesem Heft). Dieser Vorstoß für die heimische Bauwirtschaft ist von der Zielrichtung her sicherlich zu begrüßen. Fraglich ist nur, ob das gewählte Mittel wirklich tauglich ist. Die Praxis hat in den vergangenen Jahren leider gezeigt, dass die Tariftreuerklärung häufig ein „Papiertiger“ bleibt, da eine Kontrolle der Einhaltung der Tarifröhne auf den Baustellen kaum stattfindet.

Mit einer anderen Gesetzesänderung, die vielen bayerischen Baubetrieben unmittelbar einen greifbaren Vorteil bringen würde, tut sich die Bayerische Staatsregierung offenbar sehr viel schwerer. Die Novelle des Bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes, mit der privatisierte Unternehmen der Öffentlichen Hand an die VOB/A gebunden werden sollen, lässt nach wie vor auf sich warten. Wie Beschwerden unserer Mitgliedsbetriebe zeigen, nutzen z. B. „StadtbaugmbH's“ das derzeitige „Schlupfloch“ regelmäßig, um den Transparenzvorschriften der VOB/A und insbesondere dem Nachverhandlungsverbot zu entkommen.

Bleibt zu hoffen, dass es die Bayerische Staatsregierung mit ihrer Initiative für die heimische Bauwirtschaft ernst meint und dem ersten den noch ausstehenden zweiten Schritt bald folgen lässt.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Einladung zum Tag des Bayerischen Baugewerbes am 11. Mai 2007 in Bamberg
- 5_ IQ-Tage 2007 – Qualität im Denken und Handeln!
- 6_ ARD-Sendung *plus-minus*: Auswirkungen des milden Winters
- 6_ Konjunkturentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft

Recht

- 7_ Besserer Schutz vor Lohndumping
- 7_ Lohngleitklausel bei öffentlichen Aufträgen
- 7_ Rückforderung von Zuwendungen bei schweren Vergabeverstößen
- 8_ Gesetzliche Verzugszinsen
- 8_ Klage der Verbraucherschutzverbände gegen die VOB/B auch in 2. Instanz abgewiesen
- 9_ Vorrang von Leistungsverzeichnis oder Plan?

Steuern

- 9_ Unternehmensteuerreformgesetz 2008
- 10_ Schreiben an die Finanzminister der Länder zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrecht
- 11_ Private Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs – Anforderungen an Fahrtenbücher
- 11_ Erhöhung Steuerbonus auf Handwerkerleistungen?
- 12_ Das Finanzgericht Niedersachsen hält die Kürzung der Pendlerpauschale für verfassungswidrig

Tarif- und Sozialpolitik

- 13_ Tarifrunde 2007
Zweite und dritte Verhandlungsrunde
- 15_ Kurzarbeitergeld
Verlängerung der Bezugsfrist
- 15_ Urlaub von der Arbeit – Deutschland vorne dabei
- 15_ Ganzzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft
- 16_ Tarifpolitik
Tarifabschluss in der Chemischen Industrie
- 17_ Anhebung des Renteneintrittsalters und Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer

Wirtschaft

- 18_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr
- 19_ Beitragsrechtliche Behandlung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen
- 20_ Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe
- 20_ „Ergebnisplanung Bau“ – Software zur Unterstützung der Unternehmensplanung

Technik

- 21_ Abrechnung von Leistungen nach VOB/C – aus unserer Arbeit
- 21_ Grundlagen der Tragwerklehre I
- 22_ Tabellen zur Tragwerklehre
- 22_ Neuauflage der TRGS 519 „Asbest – Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“

- 23_ Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS
- 23_ Verarbeitung von Gipskartonplatten in Feuchträumen – Neue DIN 18180 und DIN 18181

Berufsbildung

- 24_ Neuer Ausbildungspakt

Fachgruppen

- 24_ Betonfertigteilindustrie spürt konjunkturellen Aufschwung
- 24_ geofora – Fachmesse und Kongress für Bohrtechnik, Brunnenbau und Geothermie vom 12. – 14. September 2007 in Hof
- 25_ Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern (LB StB-By 07) neu herausgegeben

BauAkademie Aktuell

- 25_ Schnitttechnik für Fliesenleger
- 26_ Fußbodenmesse erwartet Zuwachs

Termine

- 27_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen
- 29_ Bauen mit Innungsqualität – Grundlagenseminar am 4./5. Mai 2007

Nachrichten

- 30_ Deutsche Bahn will 5 Mrd. in Schienennetz investieren
- 30_ Fliesenleger aus Bayern vertritt Deutschlands Fliesenleger bei der Berufsolympiade in Shizuoka (Japan)

Persönliches

- 31_ Dipl.-Ing. (FH) Josef Graf, stv. Mitglied im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik, verstorben

Literatur

- 31_ PPP-Projekte für den Mittelstand Planung – Finanzierung – Durchführung
- 31_ Wie mache ich mein Testament?
- 32_ Soll man seine Ehefrau als Universalerbin einsetzen?
- 32_ VOB/B 2006: Der juristische Kommentar für die Baupraxis
- 32_ Bayerisches Nachbarrecht
- 33_ Geheime Gärten in Deutschland: Von der Schönheit verborgener Paradiese
- 34_ Brandschutzatlas: 11. Ergänzungslieferung März 2007
- 34_ 365 Tage Feng Shui
- 35_ Putz und Stuck



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Postfach 2013 16, 80013 München, Telefon 0 89 / 76 79 - 0, Telefax 0 89 / 76 85 62, Postbank München 2498-800
Erscheinungsweise: 1 x monatlich
Verantwortlich für den Inhalt: RA Andreas Demharter
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler, Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Einladung zum Tag des Bayerischen Baugewerbes am 11. Mai 2007 in Bamberg

Wir laden alle Innungsbetriebe herzlich ein zum Tag des Bayerischen Baugewerbes im Rahmen unseres Verbandstages am 11. Mai 2007 in Bamberg.

zu dem wir alle Mitgliedsbetriebe herzlich einladen.

Die Bayerische Bauwirtschaft hat nach über einem Jahrzehnt tiefster Rezession mit großen strukturellen und konjunkturellen Verwerfungen im vergangenen Jahr endlich die Talsohle verlassen. Von 1995 bis zum Jahr 2004 hat das Bayerische Baugewerbe die Hälfte der Beschäftigten verloren. Auch der Umsatz ging um fast 40 % zurück. Es wurde um Aufträge um jeden Preis gekämpft. Die Preise gingen in den Keller. Die durchschnittliche Betriebsgröße in bauhandwerklichen Betrieben ging von 20 Beschäftigten im Jahr 1995 auf 9 im Jahr 2005 zurück. Diese über viele Jahre negative Konjunktorentwicklung blieb auch für die Bauinnungen nicht ohne Folgen. Die Mitgliederzahlen gingen in Bayern von über 6.000 auf gut 4.000 Betriebe zurück. Aber der Verband und die Innungen haben hierauf reagiert. Die Verbandsreform der letzten Jahre führte dazu, dass wir unseren Service und unsere Leistungen nicht nur erhalten, sondern in Teilbereichen sogar verbessern konnten.

Ob sich die Konjunktorentwicklung in der Bauwirtschaft in diesem Jahr weiter stabilisieren wird, ist derzeit noch fraglich. In den vergangenen Wochen gingen die Auftragseingänge spürbar zurück, nachdem der Bauumsatz in Bayern im vergangenen Jahr vor allem wegen des milden Winters um 9 % stieg. Der jahrelange Beschäftigungsabbau wurde vorerst gestoppt. Die Gesamtsituation hat sich unbestreitbar etwas verbessert. Trotzdem sind in diesem und in den kommenden Jahren noch eine Reihe gravierender Probleme zu bewältigen. Seit Anfang dieses Jahres zeichnet sich ein starker Rückgang der Ausschreibungen der öffentlichen Hand ab, der uns Sorge bereitet. Außerdem kommt der Aufschwung bis jetzt zuwenig bei den Betrieben an. Denn Umsätze sind das Eine, Rendite aber das Andere. Eine an den Interessen des Mittelstandes ausgerichtete Politik bleibt nach wie vor der beste Garant für eine gute Wirtschaftsentwicklung, in der vor allem auch die Bauwirtschaft in ihrer wichtigen Rolle wieder angemessen wahrgenommen werden kann. Hier gibt es einiges nachzuholen. Die Reformpolitik der Bundesregierung ist weithin Stückwerk geblieben.

Die steuerpolitischen Weichenstellungen sind geprägt von einer der größten Steuererhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Kostenbelastungen der Betriebe haben sich nicht nachhaltig verbessert. Auch die weiteren Reformbaustellen Rentenreform, Gesundheitsreform, Reform der Pflegeversicherung – allesamt von gravierender Bedeutung für die Entwicklung der Lohnzusatzkosten – verheißten uns für die kommenden Jahre nichts Gutes. Für die standortgebundenen mittelständischen Baubetriebe zeichnen sich auch weiterhin Wettbewerbsnachteile gegenüber der ausländischen Konkurrenz ab die sie durch eine hohe Qualität und Produktivität in der Bauausführung ausgleichen müssen.

Daher ist es dringend erforderlich, den berechtigten Interessen der mittelständischen Baubetriebe in gebührender Weise öffentlichkeitswirksam Gehör zu verschaffen und mit allem Nachdruck Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Eine gute Gelegenheit hierfür ist der

**Tag des
Bayerischen Baugewerbes
am Freitag,
den 11. Mai 2007,
14.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr
Neue Residenz Bamberg,
Kaisersaal**

Im Mittelpunkt des Tags des Bayerischen Baugewerbes steht ein Vortrag von

**Herrn Staatsminister,
Erwin Huber
MdL für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**

zu aktuellen
wirtschaftspolitischen
Themen.

Außerdem werden sprechen Dr. **Helmut Müller**, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion und Herr Dipl.-Ing. (FH) **Helmut Hubert**, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände.

Damit der Tag des Bayerischen Baugewerbes im Rahmen unseres Verbandstages eine eindrucksvolle Veranstaltung mit großer Resonanz in der Öffentlichkeit wird, appellieren wir an alle Mitgliedsbetriebe unserer Bauinnungen, teilzunehmen.

Bitte melden Sie sich mit dem diesem Heft beiliegenden Anmeldebogen an.

Ihr

Helmut Hubert, Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer



IQ-Tage 2007 Qualität im Denken und Handeln!

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlungen, trafen sich die Bayerischen Bauunternehmer der Initiative „Bauen mit IQ“ am 2./3. März in Feuchtwangen. Trotz der deutlich positiveren Statistiken der Branche insgesamt – der Bauumsatz stieg um 9 %, der Auftragszugang um 8 % und die Arbeitslosigkeit fiel um fast 40 % – ist in den meisten Betrieben der „Bau-Boom“ noch nicht zu spüren. „Auch in 2007 werden die Bäume nicht in den Himmel wachsen“ leitete Jürgen Rössner die Veranstaltung ein und machte deutlich, dass die Betriebe einiges leisten müssen, um weiter erfolgreich am Markt zu operieren. Gute Umsätze sind sicherlich ein wichtiger Aspekt, aber entscheidend ist die Rendite. Und genau um diesen Aspekt geht es bei der Qualitätsoffensive – Rendite steigern durch effizientes und qualitativ hochwertiges Arbeiten.

Als wichtigste neue Maßnahmen der Unternehmergruppe wurden im Rahmen der Veranstaltung das Trainings-Camp sowie Marketing-Maßnahmen vorgestellt. Das TrainingsCamp, erstmals ausgerichtet Ende Januar 07, zeichnete sich durch einen sehr regen Erfahrungsaustausch im Rahmen von praktischen Übungen aus. Unter der Moderation von Herrn Dr. Fuhrmann, einem langjährigen Partner der Bayerischen BauAkademie, wurden Beispiele aus der Praxis gemeinsam bearbeitet, so dass jeder schnell für sich Optimierungsansätze erkennen und mitnehmen konnte. Das Feedback der Teilnehmer des ersten Camps war durchweg positiv. „Der ehrliche und sehr offene Umgang miteinander war erstaunlich. Genau diese Tatsache hat es uns allen ermöglicht, voneinander zu lernen und Positives für das eigene Unternehmen

mitzunehmen“ bestätigten einige der Seminarteilnehmer (Deuschle, Käser und Kammerer) in ihren kurzen Berichten. Aufgrund der positiven Resonanz und der guten Nachfrage, sind bereits weitere Termine im Juni und November geplant.

Das besondere Highlight der diesjährigen Veranstaltung war das Kurz-Seminar von Jens Seiler alias „Der Denker“, mehrmaliger Weltmeister im Schnellrechnen und der Gedächtniskunst. Er führte den Teilnehmern auf eindrucksvolle Weise vor, wozu das menschliche Gehirn im Stande ist und wie man es trainieren kann. Mit Hilfe der Ersatzwort-, Zuordnungs- oder auch der Wohnungsmethode kann man sich nicht nur Alltägliches sondern auch betriebliche Dinge besser merken. Tatsächlich: innerhalb kürzester Zeit konnten die Teilnehmer durch Verwendung der Methoden z. B. die 10 Gebote in der richtigen Reihenfolge wiedergeben, oder sich eine umfangreiche Einkaufsliste merken, ohne dafür einen Zettel benutzen zu müssen.

„Die große Teilnehmerzahl dieser Veranstaltung, der rege Austausch unter Kollegen und das besonders positive Feedback zum Seminar zeigen deutlich, dass das Interesse der Bauunternehmer an „IQ“ weiterhin sehr groß ist. Die Qualitätsinitiative und ihre Veranstaltungen werden von den Besten der Branche genutzt, um langfristig gute Chancen am Markt zu haben und sich deutlich von den vielen „Schwarzen Schafen“ der Baubranche abzuheben,“ fasste Geschäftsführer Andreas Büschler am Ende der Veranstaltung zusammen und lud die Mitglieder ein, die Initiative noch stärker bei Kollegen bzw. Innungsmitgliedern zu propagieren.



Ferner konnte dem neuen IQ-Mitglied, Firma Kirchner GmbH aus Hofheim, Herrn Kirchner anlässlich der IQ-Tage das IQ-Zertifikat überreicht werden. Die weiteren neuen IQ-Mitglieder, die Firma Birkel Bau GmbH aus Ansbach und die Firma Eichhorn GmbH & Co.KG aus Ludwigsstadt konnten leider bei der Veranstaltung nicht persönlich anwesend sein.



Vorsitzender Rössner überreicht Herrn Kirchner die IQ-Urkunde und begrüßt ihn als neues IQ-Mitglied



Aufmerksame Teilnehmer der IQ-Tage 2007



Vorsitzender Rössner fordert die IQ-Mitglieder auf, sich auch weiterhin fortzubilden

ARD-Sendung *plus-minus*: Auswirkungen des milden Winters

Die Firma Haseitl Bau GmbH und Co. KG, Mitglied der Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg, hat am 13. März 2007 in der ARD-Sendung *plus-minus* ein Interview zu den Auswirkungen des milden Winters auf die Konjunktur-entwicklung in der Bauwirtschaft gegeben.

Armin Scheffenacker, kaufmännischer Leiter der Firma Haseitl Bau GmbH & Co. KG, einem mittelständischen Bauunternehmen mit rund 150 Mitarbeitern, bestätigte die positive Auswirkung des milden Winters auf die Bauwirtschaft: „*Letztes Jahr hatten wir 2 Monate witterungsbedingten Arbeitsausfall und dieses Jahr nur 2 Wochen. Das ist erfreulich,*“ sagte er in dem Interview. Scheffenacker bestätigte damit eine Entwicklung, die, wie unsere Frühjahrs-umfrage ergab, viele Betriebe teilten.

Allerdings ist für die weitere Entwicklung im Baugewerbe durchaus Skepsis angebracht. Die gute Umsatzentwicklung im milden Winter ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass viele Aufträge aus dem 2. Halbjahr wegen der günstigen Witterung bereits im Winter abgearbeitet wurden. Denn im 4. Quartal 2006 lag deutschlandweit der

Auftragsbestand um real 3,9 % unter dem Wert des Vorjahres. Die betrieblichen Ergebnisse haben sich nicht verbessert. So hat sich während der letzten Monate eine Verschlechterung der Kosten-Preis-Situation in vielen Betrieben des Bauhauptgewerbes, einschließlich der ersten beiden Monate des Jahres 2007, entwickelt. Zwar sind die Preise

2006 durch die bessere Auftragslage leicht gestiegen, dadurch haben die Unternehmen aber nur ansatzweise Preissteigerungen bei Baumaterialien und Erdölprodukten an die Kunden weitergeben können. Allein aufgrund des Preisanstiegs bei Ziegeln sind die Preise für Mauerarbeiten um 1,5 % gestiegen. Tatsächlich sind sie aber nur um 0,1 % gestiegen.

Alles in allem ist deswegen die Baukonjunktur noch labil. Erst wenn die Renditen steigen, kann von einer dauerhaften Stabilisierung gesprochen werden. Ausführliche Konjunkturinformationen finden Sie in der Beilage „Lagebericht der LVB – Frühjahr 2007“.



Konjunktur-entwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern, der 10 Verbände des Bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören, hat ihren aktuellen Frühjahrs-lagebericht 2007 zur Konjunktur-entwicklung und den aktuellen Trends am Bau herausgegeben.

Diesem Heft liegt der Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft

Bayern – das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk / Frühjahr 2007, als

Beilage bei. Wir bitten um Beachtung.

Die Obermeister des LBB und die bezirklichen Geschäftsstellen erhalten jeweils gedruckte Exemplare des Lageberichts im Originalformat für die eigene Öffentlichkeitsarbeit in der Region.



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Besserer Schutz vor Lohndumping

Der bayerische Ministerrat hat am 06.03.2007 beschlossen, dass die bayerischen Kommunen künftig Bauaufträge auch im Tief- und Straßenbau von der Vorlage einer Tariftreueerklärung durch den Bauunternehmer abhängig machen können.

Öffentliche Bauaufträge des Freistaats Bayern dürfen nach der derzeit geltenden Fassung des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihre Arbeitnehmer nicht unter dem in Bayern geltenden Lohnstarfen zu entlohnen und dies auch bei Nachunternehmern sicherzustellen. Die Kommunen und weitere öffentliche Auftraggeber können eine solche Tariftreueerklärung derzeit nur bei Hochbaumaßnahmen vorsehen.

Für den Tief- und Straßenbaubereich wurde den Kommunen demgegenüber aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken die Ermächtigung zur Einholung der Tariftreueklärung bisher nicht eingeräumt. Ein vor kurzem ergangener Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (siehe hierzu unsere Mitteilungen 12/2006, S. 8) hat nunmehr aber die Vereinbarkeit mit der Verfassung klargestellt. Eine Ermächtigung zur Einholung von Tariftreueklärungen für Kommunen, Zweckverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts und entspre-

chende Beteiligungsgesellschaften soll daher auch auf dem Bereich des Straßen- und Tiefbaus ausgedehnt werden. Eine entsprechende Änderung des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes soll so rasch wie möglich erfolgen.

Der LBB begrüßt den Beschluss des Ministerrats, da die Ausdehnung der Pflicht zur Vorlage von Tariftreueklärungen zu einem besseren Schutz der Bauunternehmen vor Lohndumping beiträgt. Erforderlich ist es aber, dass die Tariftreueklärung nicht nur bei der Vergabe verlangt wird, sondern deren Einhaltung von den Kommunen auch überprüft wird. Nur dann kann die beabsichtigte Änderung des bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes ihre Wirkung entfalten.

Lohngleitklausel bei öffentlichen Aufträgen

Durch die Kündigung der für das Baugewerbe maßgeblichen Tarifverträge können die Voraussetzungen für die Vereinbarung einer Lohngleitklausel bei öffentlichen Aufträgen vorliegen.

Die IG BAU hat die Lohn- und Gehaltstarifverträge (einschließlich Bayern) fristgerecht zum 31.03.2007 gekündigt.

Aufgrund dieser Tarifikündigung liegen

– abweichend vom Grundsatz, dass bei öffentlichen Aufträgen feste Preise ohne Preisvorbehalt vorzusehen sind – nach Auskunft der Bayerischen Obersten Baubehörde grundsätzlich die Voraus-

setzungen gemäß dem „Vergabehandbuch Bayern“ vor, wonach Lohngleitklauseln bei staatlichen Baumaßnahmen mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten vereinbart werden können.

Dies gilt nicht zwingend für Gemeinden, da diesen die Anwendung des Vergabehandbuchs Bayern lediglich empfohlen wird.

Rückforderung von Zuwendungen bei schweren Vergabeverstößen

Mit Bekanntmachung vom 23.11.2006 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen die „Richtlinien zur Rückforderung von Zuwendungen bei schweren Vergabeverstößen“ zusammengefasst und aktualisiert.

Nach diesen Richtlinien wird es den Empfängern von Zuwendungen zur Auflage gemacht, bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks u. a. Abschnitt 1 des Teils A

der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) zu beachten. Kommt der Zuwendungsempfänger dieser Auflage nicht nach, kann die Bewilligungsbehörde den Zuwendungsbe-

scheid ganz oder teilweise widerrufen und die Zuwendung insoweit zurückfordern.

Die Richtlinien sehen weiterhin vor, dass bei allen VOB-Verstößen die feststellbaren vermeidbaren Mehrausgaben wegen Nichtbeachtung oder fehlerhafter Anwendung der Vergabegrundsätze (etwa wegen unvollständiger Leistungsbeschreibung) durch einen Widerruf des Zuwendungsbescheids in entsprechender Höhe aus der Förderung herauszunehmen sind.

Liegt ein schwerer VOB-Verstoß vor, ist der Zuwendungsbescheid grundsätzlich zu widerrufen und die Zuwendung neu (gekürzt) festzusetzen. Es sind im Regelfall die Kosten für die jeweilige Auftrageinheit (z. B. Teillos oder Fachlos), bei der der schwere VOB-Verstoß ermittelt wurde, von der Förderung aus-



zuschließen. Schwere VOB-Verstöße, die zu diesen Konsequenzen führen, liegen insbesondere vor bei

- Freihändigen Vergaben ohne die dafür notwendigen vergaberechtlichen Voraussetzungen,
- einer ungerechtfertigten Einschränkung des Wettbewerbs (z.B. lokale Begrenzung des Bieterkreises) sowie vorsätzlichem oder fahrlässigem Unterlassen einer vergaberechtlich

erforderlichen europaweiten Bekanntmachung,

- Übergehen oder Ausscheiden des wirtschaftlichsten Angebots durch grob vergaberechtswidrige Wertung,
- vorsätzlichen Verstößen gegen die Grundsätze nach § 2 Nr. 1 und 2 VOB/A bzw. § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),

- Vergabe an einen Generalübernehmer, sofern dies nicht zugelassen ist.

Die „Richtlinien zur Rückforderung von Zuwendungen bei schweren Vergabeverstößen“ sind im Internet unter **www.lbb-bayern.de (Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht)** abrufbar.

Gesetzliche Verzugszinsen

Die Europäische Zentralbank hat den sog. SRF-Satz mit Wirkung ab 14.03.2007 auf 4,75 % erhöht.

ein Verbraucher nicht beteiligt ist, von 9,95 %.



Für Verträge, in die die VOB/B in der Fassung 2000 wirksam einbezogen ist, gilt damit ein Mindestverzugszins von 9,75 %. Der für Verträge, in die bereits die VOB/B, Ausgabe 2002, einbezogen ist und der für reine BGB-Werkverträge gültige Basiszinssatz bleibt unverändert bei 1,95 %. In diesen Verträgen ergibt sich bei Geschäften mit Verbrauchern ein gesetzlicher Mindestverzugszinssatz von 6,95 %, bei Geschäften, an denen

Eine Übersicht über die aktuellen Zinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie im Internet unter **www.lbb-bayern.de (Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht)** abrufbar.

Klage der Verbraucherschutzverbände gegen die VOB/B auch in 2. Instanz abgewiesen

Das Kammergericht Berlin hat mit Urteil vom 15.02.2007 auch in 2. Instanz eine Klage des Bundesverbandes der Verbraucherschutzverbände gegen den Deutschen Vertrags- und Vergabeausschuss (DVA) abgewiesen.

richt Berlin nun diese Berufung abgewiesen. Die Revision gegen das Urteil wurde zugelassen.

Mit seiner Klage wollte der Bundesverband der Verbraucherverbände den DVA verpflichten, einzelne Regelungen der VOB/B gegenüber Verbrauchern nicht mehr zu empfehlen. Wir hatten hierzu zuletzt in unseren Mitteilungen 01/2006, S. 5, berichtet.

Die Klage wurde mit Urteil des Landgerichts Berlin vom 07.12.2005 in der 1. Instanz abgewiesen. Das Landgericht Berlin hat ausdrücklich festgestellt, dass die von den Verbraucherschutzverbänden beanstandeten Regelungen der VOB/B nicht gegen das AGB-Recht verstoßen.

Gegen das Urteil des Landgerichts Berlin hat der Bundesverband der Verbraucherschutzverbände Berufung beim Kammergericht Berlin eingelegt. Mit Urteil vom 15.02.2007 hat das Kammerge-



Vorrang von Leistungsverzeichnis oder Plan?

Das Oberlandesgericht Koblenz hat mit Urteil vom 12.01.2007 – Az.: 10 U 426/06 – entschieden, dass nicht auflösbare Widersprüche zwischen gleichrangigen Vertragsteilen zu Lasten des Auftraggebers als Verfasser des Bauvertrags gehen.

Der Entscheidung des OLG Koblenz lag folgender Fall zugrunde: Nach dem Text des Leistungsverzeichnisses (LV) ist der Auftragnehmer verpflichtet, einen Geländeanker „GEL 13“ einzubauen. Zur Herstellung verweist das LV auf die beigefügte Zeichnung. Die beigefügte Zeichnung bezieht sich aber auf einen Geländeanker „GEL 14“. Es stellt sich die Frage, was geschuldet ist.

Das OLG Koblenz hat hierzu mit dem vorgenannten Urteil aufgeklärt, dass bei Widersprüchen zwischen LV und Zeichnung das von den Vertragspartnern tatsächlich Gewollte durch Auslegung (§§ 133, 157 BGB) zu ermitteln ist. Es ist also zu prüfen, wie ein objektiver Auftragnehmer den Vertragsinhalt versteht.

Demnach ist im vorliegenden Fall festzustellen, dass sich der Widerspruch zwischen den beiden Vertragsteilen nicht auflösen lässt. Bleiben nach der Auslegung aber Widersprüche, trägt der Verfasser des Vertrags als Verursacher der Unklarheit das Risiko. Der Bieter ist zwar verpflichtet, Widersprüche und Unklarheiten in den Vergabeunterlagen vor Abgabe des Angebots zu klären. Nachdem aber der Auftraggeber seinerseits verpflichtet ist, dem Auftragnehmer eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung zu liefern (§ 9 VOB/A), beinhaltet die Prüfungspflicht des Bieters nur die Pflicht, die Unterlagen allgemein auf Plausibilität, Lücken und Unklarheiten zu kontrollieren. Umfangreiche Vorarbeiten sind dem Bieter

nicht zuzumuten. Nach alledem schuldet der Auftragnehmer den Einbau des Geländeankers „GEL 13“.

Hinweis: Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern wegen Widersprüchen in den Vertragsunterlagen kommen in der Praxis häufig vor. In derartigen Fällen ist zunächst zu prüfen, ob im Vertrag eine bestimmte Rangfolge verschiedener Vertragsteile geregelt ist. Fehlt eine derartige Regelung, kann die Entscheidung des OLG Koblenz bei nicht auflösbaren Widersprüchen zwischen gleichrangigen Vertragsteilen eine wichtige Argumentationshilfe für Auftragnehmer bei Auseinandersetzungen mit Auftraggebern darstellen.

Steuern

Unternehmensteuerreformgesetz 2008

Das Bundeskabinett hat am 14. März 2007 mit Kabinettsbeschluss den Gesetzesentwurf zur Unternehmensteuerreform 2008 verabschiedet.

Im Mitteilungsblatt 12/2006, Seite 11 berichteten wir über die Eckpunkte der Unternehmensteuerreform. Das Bundeskabinett hat am 14. März 2007 den Gesetzesentwurf verabschiedet. Im Anschluss beginnt das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag und Bundesrat.

Gegenüber dem Referentenentwurf vom 5. Februar 2007 sind nur wenige Korrekturen erfolgt. In den für unsere Mitgliedsunternehmen zentralen Bereichen wie der Ansparrücklage gem. § 7 g EStG (neu: Investitionsabzugsbetrag) und der Thesaurierungsrücklage für nicht entnommene Gewinne von Personenumunternehmen haben sich gegenüber dem Referentenentwurf keine wesentlichen Änderungen ergeben. Lediglich bei der Thesaurierungsrücklage wurde eine Regelung aufgenommen, dass Ent-

nahmen aus dem Betrieb zur Bezahlung von Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer – soweit sie auf die Übertragung dieses Betriebs entfällt – im Jahr der Entnahme in dieser Höhe nicht zur Nachversteuerung führen.

Geändert wurde gegenüber dem Referentenentwurf die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 100,- Euro (bisher 60,- Euro) sind – zwingend – sofort als Betriebsausgabe absetzbar. Alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 100,- Euro, aber nicht mehr als 1.000,- Euro betragen, werden jahrgangsbezogen in einem



Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Besondere Aufzeichnungsvorschriften entfallen. Das ist begrüßenswert, da die Unternehmen damit von hohem bürokratischem Aufwand erspart bleiben.

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich im Kabinettdentwurf Änderungen bei der Hinzurechnung der Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen. Im Referentenentwurf war bei mobilen Wirtschaftsgütern ein pauschaler Finanzierungsanteil von

25 % angesetzt worden, im Kabinettsentwurf verringert sich dieser pauschale Ansatz für Finanzierungsanteile von Mietzahlungen und Leasingraten bei beweglichen Wirtschaftsgütern auf 20 %, bei immobilien Wirtschaftsgütern bleibt es bei 75 %.

Im anschließenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren dürfte es noch zu Anpassungen im Kabinettsentwurf kommen. So hat Bundeswirtschaftsminister Glos im Kabinett eine Protokollerklärung abgegeben, dass der Kreis der

vom Investitionsabzugsbetrag profitierenden mittelständischen Unternehmen noch auszuweiten sei, um die Balance zwischen Entlastung und Gegenfinanzierung auch im Bereich des kleinen Mittelstandes sicherzustellen. Finanzminister Steinbrück hat Bereitschaft signalisiert.

Über die weitere Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens werden wir Sie weiter informieren.

Schreiben an die Finanzminister der Länder zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrecht

Im Mitteilungsblatt 03/2007, Seite 6 berichteten wir über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Erbschaftsteuer. Dabei wurde entschieden, dass die Erbschaftsteuer in der derzeitigen Form verfassungswidrig ist. Damit wird auch über das weitere Schicksal des im Oktober 2006 eingebrachten Gesetzesentwurfes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge wieder diskutiert werden.

Handwerk und Mittelstand verbinden aber mit dem derzeit dem Bundesrat vorliegenden Gesetzesentwurf große Erwartungen. Deshalb haben sich vor allem der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) an die Länderminister gewandt das Abschmelzmodell nochmals zu überarbeiten.

Das Abschmelzmodell, nach der die Höhe der Erbschaftsteuerschuld an das Kriterium der Betriebsfortführung gekoppelt wird, stellt einer langjährigen Forderung des Handwerks dar. Allerdings sehen die Bauverbände im vorliegenden Entwurf noch Korrekturbedarf, insbesondere hinsichtlich der derzeit vorgesehenen Freigrenze in Höhe von 100.000 Euro. Wie aus zahlreichen Rückmeldungen berichtet wurde, drohen insbesondere für kleine und mittlere Betriebe mit Betriebsvermögen von bis zu 300.000 Euro signifikante Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Recht. Zum Vergleich: Im derzeit geltenden Erbschaftsteuerrecht gilt ein Freibetrag für das Betriebsvermögen in Höhe von 225.000 Euro. Hinzu kommt ein 35%-iger Bewertungsabschlag. Die nun vorgesehene Freigrenze von 100.000 Euro fällt weit hinter diese Größenordnung zurück.

Weiter setzt das Abschmelzmodell die Betriebsfortführung voraus. Fehlt es

nämlich an der umfänglichen Fortführung des geerbten Betriebes, droht eine erheblich höhere Erbschaftsteuerschuld als nachzeitigem Recht. Dies kann jedoch bei zum Erhalt des Betriebes und der Arbeitsplätze notwendigen Umstrukturierungen und vom Erwerber nicht beeinflussbaren äußeren Faktoren schnell der Fall sein.

Neben solchen notwendigen inhaltlichen Änderungen stellt sich auch die Frage, welche Auswirkungen die Ent-

scheidung des Bundesverfassungsgerichtes, nach der eine umfängliche Neubewertung des Grund- und Betriebsvermögens erforderlich ist, auf Inhalt und Zeitplan des Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge hat. Es sollte in diesem Kontext alles vermieden werden, was zu einer zusätzlichen Verunsicherung der Betriebsinhaber – die ohnehin schon erheblich ist – beiträgt. Aus diesen – aber wohl auch rechtlichen – Gründen spricht viel dafür, die Reform des Erbschaftsteuerrechts mit der notwendig gewordenen Reform des Bewertungsrechts zusammenzuführen. Dies sollte möglichst rasch, aber auch mit der notwendigen Gründlichkeit erfolgen. So sollte noch im **Laufe dieses Jahres** eine Reform aus einem Guss möglich sein.



Private Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs – Anforderungen an Fahrtenbücher

Wird der Anteil der privaten Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs anhand der Fahrtenbuchmethode ermittelt, sind strenge Anforderungen zu erfüllen. Ein Fahrtenbuch soll die Zuordnung von Fahrten zur betrieblichen oder beruflichen Sphäre darstellen.

In mehreren Urteilen des Bundesfinanzhofes (BFH) hat die Rechtsprechung die strengen Anforderungen der Finanzverwaltungen an Fahrtenbücher bestätigt.

Die Angaben von Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder einzelnen betrieblichen oder beruflich veranlassten Fahrt, das Reiseziel und der Reisezweck sowie die aufgesuchten Geschäftspartner müssen aufgeführt werden. Für private Fahrten sind lediglich die gefahrenen Kilometer zu vermerken. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte reicht ein kurzer Hinweis mit Kilometerstandsangabe. Alle erforderlichen Angaben müssen sich aus dem Fahrtenbuch entnehmen lassen. Ein Verweis auf weitere Unterlagen ist nur zulässig, wenn der geschlossene Charakter der Fahrtenbuchaufzeichnungen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Für die steuerliche Anerkennung muss ein Fahrtenbuch in Form eines Buches (keine Loseblattsammlung) und zeitnah geführt worden sein. Nachträgliche Korrekturen müssen kenntlich gemacht und

erläutert werden oder ausgeschlossen sein. Insofern werden Fahrtenbücher, die mittels Software – wie z. B. Excel – erstellt werden, nicht mehr anerkannt. Hier lassen sich nachträglich Änderungen vornehmen, die nicht erkennbar sind. Fahrtenbuchsoftware, bei der im Nachhinein keine Änderungen vorgenommen werden können, werden jedoch steuerlich anerkannt. Die Plausibilität des Fahrtenbuches wird mit einer mathematisch empirischen Methode, dem sog. Chi-Quadrat-Test, überprüft. So wird festgestellt, ob die Zahlenfolgen

einen Sinn ergeben oder ob das Fahrtenbuch manipuliert wurde. Fahrtenbücher müssen dem Finanzamt immer im Original vorgelegt werden.

Wird ein Fahrtenbuch vom Finanzamt nicht anerkannt, wird die Nutzung des Kraftfahrzeugs zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten nach Pauschsätzen bewertet. Die private Nutzung wird dann mit dem zu versteuernden geldwerten Vorteil nach der 1%-Regelung bewertet. Insbesondere, wenn es sich um ein sehr teures Fahrzeug handelt und dieses kaum privat genutzt wird, wirkt sich dies nachteilig aus, da dann höhere Steuern entrichtet werden müssen.



Erhöhung Steuerbonus auf Handwerkerleistungen?

Die Einführung des Steuerbonus für Handwerkerleistung (§35 EStG) im Jahr 2006 hat sich grundsätzlich positiv auf die Baukonjunktur ausgewirkt. Nun hat sich aber gezeigt, dass die Mehrwertsteuererhöhung eine Anhebung des Steuerbonus auf Handwerkerleistungen erfordert, da die Schwarzarbeit wieder zunimmt.

Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, hatte die Erhöhung des Steuerbonus von derzeit 20 % von 3.000 Euro auf 25 % von 4.000 Euro gefordert, da die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % die bisherige Steuervergünstigung i. H. v. 20 % konterkarierte und dringend ein Anreiz für legale Arbeit und gegen Schwarzarbeit geschaffen werden müsse.

Entsprechenderweise hat sich der Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH),

Hanns-Eberhard Schleyer geäußert. Auch Bundeswirtschaftsminister Glos sprach sich für eine Erhöhung auf 25 % aus und hat sich in dieser Angelegenheit in einem Brief an Bundesfinanzminister Steinbrück gewandt, denn auch seiner Meinung nach werde dank eines höheren Steuerbonus die Schwarzarbeit weiter zurückgedrängt, und es erhöhten sich die Steuereinnahmen.

Allerdings bedarf die Anhebung des Steuerbonus der Zustimmung des Bundesrats, da es sich um ein Steuergesetz handelt. Die Ministerpräsidenten Stoiber und Beck signalisierten bisher

jedoch Ablehnung.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung unterrichten.



Das Finanzgericht Niedersachsen hält die Kürzung der Pendlerpauschale für verfassungswidrig

Im Mitteilungsblatt 03/2007, Seite 8 berichteten wir zuletzt über die Kürzung der Pendlerpauschale. Seit 1. Januar 2007 können Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für die ersten 20 km nicht mehr als Werbungskosten (bei nichtselbstständiger Tätigkeit) oder als Betriebsausgaben (bei Selbstständigen) abgezogen werden, da sie vom Gesetzgeber dem privaten Bereich zugeordnet werden (sog. „Werkstorprinzip“). Lediglich ab dem 20. Entfernungskilometer sind Kosten mit 0,30 Euro „wie“ Werbungskosten/Betriebsausgaben abzugsfähig (§ 9 Abs. 2 EStG).

Im Streitfall erzielten die Kläger (Ehegatten) Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Für ihre Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstätte – vom gemeinsamen Wohnort 41 Kilometer (Ehemann) bzw. 54 Kilometer (Ehefrau) entfernt – beantragten sie jeweils die Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte für das Jahr 2007 unter Berücksichtigung der vollständigen Entfernung, d.h. die Eintragung verringert den Steuerabzug, den der Arbeitgeber

vom Gehalt vornehmen muss. Das beklagte Finanzamt gewährte den Freibetrag jedoch lediglich unter Berücksichtigung der Fahrten ab dem 21. Entfernungskilometer.

Die Richter des 8. Senats des FG Niedersachsen (Beschluss vom 27. Februar 2007 – 8 K 549/06) sahen in dieser Abkehr vom „Werkstorprinzip“ einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot und damit eine Grundgesetz-

widrigkeit. Der Gleichheitssatz gebiete eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und damit nur nach dem Nettoeinkommen. In manchen Fällen werde dadurch sogar das unantastbare Existenzminimum besteuert. Der Senat hat daher das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Ein weiterer Senat des FG Niedersachsen (7. Senat, Beschluss vom 2. März 2007 – 7 V 21/07) hat ebenfalls Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Einschränkung der Pendlerpauschale. Er hat das beteiligte Finanzamt verpflichtet, **den Steuerpflichtigen den beantragten Freibetrag für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auch für die ersten 20 Entfernungskilometer im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes (Aussetzung der Vollziehung) auf der Lohnsteuerkarte einzutragen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass andere Steuerzahler in einer vergleichbaren Situation (Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte) immer erst eine ablehnende Entscheidung des zuständigen Finanzamts abwarten müssen, bevor sie in ihrem eigenen Fall das Finanzgericht einschalten können.

Ein Musterprozess des Bundes der Steuerzahler ist vor dem FG Mecklenburg-Vorpommern anhängig. Dieses Verfahren bezieht sich auf den Lohnsteuerermäßigungsantrag eines Pendlers, der täglich 75 km einfache Strecke zu seiner Arbeitsstätte hat. Das Finanzamt bewilligte nach der neuen Rechtslage aber nur 55 km.



HELE

PLANSCHUTZTASCHEN

mit Gleitverschluss
100 % Bauplanschutzes – wetterfest!

So??
Ihre Pläne auf der Baustelle!

Alles klar?

Vorher
ohne...

Nachher
mit HELE-PLANSCHUTZTASCHEN

✓ klare Sicht
✓ wasserdicht
✓ reißfest
✓ windsicher
✓ wetterfest
✓ UV-Schutz
✓ Baupläne sauber
✓ langlebig
✓ beschriftbar

HELE-Geschäftsführer Hermann Lebherz
„Erfinder“ der erfolgreichen
PE-PLANSCHUTZTASCHE,
seit 1974 ... millionenfach bewährt!

Super Angebot

Für „Neulinge“ beim Erstkauf – 2 Test-Sets.

Testset 1	Art.Nr. 90016	Sie sparen
10 St. 900 x 1250 / A0 10 St. 650 x 900 / A1 10 St. 440 x 620 / A2	Super-Test-Preis - portofrei! zzgl. MwSt.	80,- € 31%

Testset 2	Art.Nr. 90017	Sie sparen
10 St. 900 x 1250 / A0 10 St. 650 x 900 / A1 10 St. 440 x 620 / A2 5 St. 1000 x 1500 / SG.	Super-Test-Preis - portofrei! zzgl. MwSt.	90,- € 35%

Gesamt-Programm 14 Größen – Liste anfordern!

GRATIS: HELE-Katalog mit 180 Seiten für u. a. Arbeitsschutz „von Kopf bis Fuß“ – und Berufskleidung für die „Bau- & Ausbau-Branche“ – supergünstig!

Lieferkonditionen: Erstauftrag Test-Sets frei Haus! **Produkt-Info:** Besuchen Sie uns im Internet!

E-Mail: info@hele.de • Internet: www.hele.de •

Tel.: 09872/977 10 • Bestellfaxnummer: 09872/ 9771-77
HELE GmbH • Abt. Bauservice • Postfach 23 • D-91560 Heilsbronn

Tarifrunde 2007

Zweite und dritte Verhandlungsrunde

Auch die zweite und dritte Verhandlungsrunde die am 5. und 13. März 2007 stattfanden, blieben ohne konkrete Ergebnisse. Die vierte Verhandlungsrunde findet am 30. März 2007 statt.

In der **zweiten Verhandlungsrunde** waren die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern, die mögliche Lösung der ZVK-Problematik (zukünftige Finanzierung der Zusatzversorgung im Baugewerbe) sowie der von der Arbeitgeberseite bereits in der ersten Verhandlung eingebrachte Forderungskatalog die Verhandlungsschwerpunkte.

• Neue Bundesländer

Zur wirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern wurden unterschiedliche Auffassungen der Arbeitgeberseite und der Gewerkschaft deutlich. Während Herr **Nostitz** als Vertreter des ostdeutschen Baugewerbes erklärte, die Umsatzerwartung für das Jahr 2007 liege bei minus 1,5 %, erklärte Herr **Wiesehügel**, aus der neuesten Ifo-Umfrage ergäben sich deutliche Verbesserungen bei den Geschäfts- und Umsatzerwartungen im Osten Deutschlands.

Die Vertreter der Gewerkschaft aus den neuen Bundesländern erklärten, die Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern dürften nicht zu Arbeitnehmern zweiter Klasse deklariert werden. Die Beschäftigungssicherungsklausel dürfe nicht erneut in Kraft treten. Es bestehe die Gefahr einer Abwanderung von Fachkräften in den Westen, wenn keine Lohnangleichung erfolge.

• ZVK-Problematik

Die Gewerkschaft ließ ihre Bereitschaft erkennen, die neuen Finanzierungsprobleme bei der Zusatzversorgung des Baugewerbes im Rahmen der Lohn- und Gehaltsverhandlungen zu lösen. Allerdings wurden hierzu von beiden Seiten unterschiedliche Vorstellungen vorgetragen.

Die Arbeitgeberseite erklärte, sie halte eine Verringerung der Urlaubskosten durch Senkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes für notwendig, um trotz der notwendigen Anhebung des ZVK-Beitrages eine Anhebung des gesamten Sozialkassenbeitrages zu vermeiden. Gleichzeitig schlug die Arbeitgeberseite vor, zum Ausgleich für die dadurch ein-

tretenden Einkommenseinbußen den Verpflegungszuschuss zu erhöhen, da bisher die steuerlichen Möglichkeiten einer lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Gewährung des Verpflegungszuschusses (6,00 Euro je Arbeitstag) nicht ausgeschöpft worden seien. Um zu einer gleichen Belastung der Betriebe in den alten und in den neuen Bundesländern zu kommen, könne der Verpflegungszuschuss in den neuen Bundesländern, der bisher niedriger sei als in den alten Bundesländern, stärker angehoben werden als in den alten Bundesländern.

Die Gewerkschaft erklärte dazu, dass auch ausländische Baubetriebe durch die Verringerung der Urlaubskosten und des Urlaubskassenbeitrages entlastet würden; das könne nicht gewollt sein.

Die Gewerkschaft schlug vor, denjenigen Teil, der von der Arbeitnehmerseite zur Lösung der ZVK-Problematik zu tragen sei, durch Einführung eines Arbeitnehmerbeitrages zur Finanzierung der Zusatzversorgung zu tragen. Vorbild hierfür könne der bereits eingeführte Arbeitnehmerbeitrag zur Finanzierung des Saison-Kurzarbeitergeldes sein. Gleichzeitig könne dann in den neuen Bundesländern eine neue kapitalgedeckte Zusatzversorgungsregelung durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag eingeführt werden, der von Anfang an paritätisch durch einen Arbeitgeberbeitrag und einen Arbeitnehmerbeitrag finanziert werde. Diese ZVK-Beiträge in den neuen Bundesländern sollten denjenigen entsprechen, die in den alten Bundesländern zur Lösung der neuen ZVK-Finanzierungsprobleme benötigt würden, um die also der bisherige ZVK-Beitrag aufgestockt werden müsse.

• Forderungen der Arbeitgeberseite

Sonderlöhne

Die Arbeitgeberseite erklärte, für das Tarifgebiet Berlin und für das Sonderlohngebiet Hamburg müsse eine Lösung zum Abbau der dortigen Wettbewerbsnachteile der tarifgebundenen Betriebe gefunden werden.

Für den Feuerungs- und Schornsteinbau erklärte die Arbeitgeberseite, eine Erhöhung der in § 5 des Lohntarifvertrages für das feuerungstechnische Gewerbe geregelten Löhne komme nicht mehr in Betracht; für Arbeitnehmer, die neu eingestellt würden, könnten zukünftig nur noch die allgemeinen Baulöhne gelten. Es wurde vereinbart, in den bestehenden gesonderten Verhandlungskommissionen für den Zusatztarifvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe bis zum Abschluss der Lohn- und Gehaltsverhandlungen hierfür Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Konkurrenzschutzklausel für Straßenbauarbeiten

Für diejenigen Betriebe, die Straßenbauarbeiten ausführen, wurde für die Ausführung von Erdbewegungsarbeiten, Pflasterarbeiten und das Herstellen von Randbefestigungen (z. B. Bordsteine) die Geltung der entsprechenden Löhne des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues gefordert. Die Gewerkschaft lehnte eine solche Regelung ab. Herr Wiesehügel erklärte, er habe bereits Maßnahmen eingeleitet, um in denjenigen Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues, die Bauarbeiten ausführen, die Baulöhne durchzusetzen.



BRTV-Materie

Die Arbeitgeberseite betonte erneut, die Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit müssten durch Anhebung der tariflichen Obergrenze für die Bildung von Arbeitszeitkonten erweitert werden; tarifliche Ausbildungshemmnisse müssten abgebaut werden, das gelte insbesondere für die tariflichen Ausschlussfristen in den Ausbildungsverhältnissen und für die Höhe der Ausbildungsvergütung bei Nichtbestehen der theoretischen Abschlussprüfung und Verlängerung der Ausbildungszeit (§ 3 Satz 2 BBTV).

Die Gewerkschaft erklärte die gesamte Rahmenmaterie für „nicht verhandelbar“ und zeigte keine Bereitschaft, hierüber in konkrete Verhandlungen einzutreten.

Gleichzeitig erklärte die Gewerkschaft aber, der Wegfall der Ausgleichsbeträge für die Berechnung der Urlaubsgeldvergütung bei unbezahlten Fehlzeiten führe in zahlreichen Fällen dazu, dass der Arbeitnehmer einen bezahlten jährlichen Mindesturlaub von vier Wochen nicht erreiche. Dieser sei aber aufgrund der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie und aufgrund der dazu ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zwingend. Hierfür müsse eine Lösung gefunden werden.

In der **dritten Verhandlungsrunde** waren die wirtschaftliche Situation der Bauwirtschaft, der in diesem Jahr bestehende Lohnerhöhungsspielraum sowie die zukünftige Finanzierung der Zusatzversorgung des Baugewerbes Verhandlungsschwerpunkte.

Die Arbeitgeberseite machte deutlich, dass die Notwendigkeit einer spürbaren Erhöhung des ZVK-Beitrages eine gewaltige Kostenbelastung für die Lohn- und Gehaltsverhandlungen darstelle. Dieses Problem stelle sich zwar nur in den alten Bundesländern, wenn aber der Verpflegungszuschuss, der zur Zeit in den alten und in den neuen Bundesländern unterschiedlich hoch sei, in unterschiedlichem Ausmaße erhöht werde, könnte dadurch ein Gleichgewicht zwischen der Kostenbelastung in den alten und in den neuen Bundesländern hergestellt werden. Die Einführung einer kapitalgedeckten Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern – wie von der IG BAU vorgeschlagen – werde dagegen sowohl von den Mitgliedsverbänden des Hauptverbandes als auch

von den Mitgliedsverbänden des Zentralverbandes in den neuen Bundesländern abgelehnt.

Die Arbeitgeberseite machte deutlich, dass die **maximale Kostenbelastung aus dem diesjährigen Tarifabschluss** eine Marke von **2 % nicht übersteigen dürfe**. Dabei sei sowohl die Anhebung des ZVK-Beitrages als auch die von der Gewerkschaft geforderte prozentuale Lohnerhöhung, aber auch eine von der Arbeitgeberseite angestrebte Einmalzahlung, welche auf die prozentuale Lohnerhöhung angerechnet werden müsse, berücksichtigt. Berücksichtigt sei auch eine eventuelle Anhebung des Verpflegungsausschusses.

Der Verhandlungsführer der Gewerkschaft, **Klaus Wiese**, erwiderte, das sei keine Basis um zu einem vernünftigen Verhandlungsergebnis zu kommen; er halte dies nicht für real und hoffentlich auch nicht für ernst gemeint. Wenn andere Gewerkschaften in diesem Jahr Lohnerhöhungen von über 4 % abschließen würden, könne die IG BAU nicht mit weniger als 1 % Lohnerhöhung nach Hause kommen.

Daraufhin machte die Arbeitgeberseite deutlich, während eine prozentuale Lohnerhöhung zu einer steigenden Belastung der Arbeitnehmer für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge führe, seien die Möglichkeiten der steuer- und sozialversicherungsfreien Gewährung des Verpflegungszuschusses bisher im Baugewerbe nicht ausgeschöpft. Deshalb halte es die Arbeitgeberseite für sinnvoller, das Netto-Jahreseinkommen der Bauarbeiter durch eine Anhebung des Verpflegungszuschusses zu erhöhen, welches brutto = netto gezahlt werden könne, als die Tariflöhne anzuheben. Die Gewerkschaft erwiderte, dieser Weg erscheine zwar durchaus

verlockend. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass die stationär beschäftigten Arbeitnehmer keinen Anspruch auf den Verpflegungszuschuss hätten und in den letzten Jahren bereits durch den Wegfall des Bauzuschlages gegenüber den übrigen Arbeitnehmern benachteiligt worden seien. Auch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer würden den Verpflegungszuschuss nicht flächendeckend erhalten. Im übrigen bestehe weder eine Bereitschaft, zur Finanzierung der Rentenleistungen das zusätzliche Urlaubsgeld zu verringern, noch strebe die Gewerkschaft Einmalzahlungen oder eine Erhöhung des Verpflegungszuschusses an. Ausdrücklich sei von der Gewerkschaft eine spürbare prozentuale Lohnerhöhung gefordert worden.

In den anschließenden Gesprächen konnte hinsichtlich der Finanzierungsprobleme bei der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes Einvernehmen über den zusätzlichen Finanzierungsbedarf erzielt werden, welcher nach gemeinsamer Einschätzung aller drei Tarifvertragsparteien bei 1,2 bis 1,3 % der Bruttolohnsumme liegt. Offen geblieben ist die Frage, in welcher Weise die Gewerkschaft ihren Beitrag zur Lösung der ZVK-Problematik leistet.

Hinsichtlich der Einbeziehung der Sozialkassen der Bauwirtschaft in die **Mindestlohnkontrolle** signalisierte die Arbeitgeberseite ihre Bereitschaft, das arbeitnehmerbezogene Meldeverfahren gegenüber den Sozialkassen dahingehend zu erweitern, dass zukünftig nicht nur der beitragspflichtige Bruttolohn, sondern auch die diesem zugrunde liegenden lohnzahlungspflichtigen Stunden gemeldet werden.

Es wurde vereinbart, die Verhandlungen am 30. März 2007 fortzusetzen.



Kurzarbeitergeld Verlängerung der Bezugsfrist

Die mögliche Höchstbezugsdauer für das Kurzarbeitergeld beträgt auch bis zum 30. Juni 2007 15 Monate, anschließend allerdings nur noch 12 Monate.

Unter Bezugnahme auf unseren Artikel in den LBB-Mitteilungen 08/2005, Seite 11, teilen wir zu der Verlängerung der Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld durch Verordnung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales Folgendes mit:

Grundsätzlich wird nach der gesetzlichen Regelung des § 177 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) das gesetzliche Kurzarbeitergeld nur für eine Dauer von sechs Monaten gewährt. Diese gesetzliche Höchstbezugsdauer kann aber durch Rechtsverordnung ver-

längert werden. Von dieser Möglichkeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nunmehr für die Jahre 2007 und 2008 durch die Verordnung über die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld vom 19. Dezember 2006 wie folgt Gebrauch gemacht:

In der Zeit vom 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2007 besteht (unverändert) eine Höchstbezugsdauer von 15 Monaten. In der anschließenden Zeit vom 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2008 gilt eine Höchstbezugsdauer von 12 Monaten.

Urlaub von der Arbeit – Deutschland vorne dabei

Die Produktivität von Arbeitnehmern hängt vor allem von der Arbeitszeit ab.

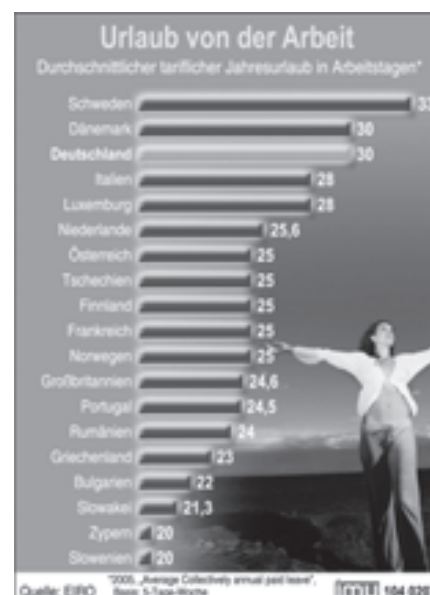
Die wird – übers Jahr gesehen – maßgeblich von der Dauer der Abwesenheit beeinflusst. Wichtigster Faktor: die Zahl der Urlaubstage.

Mit 30 oder mehr ist sie nach Berechnungen des European Industrial Relations Observatory in Schweden, Däne-

mark und Deutschland besonders hoch.

Bescheidene Konkurrenz aus Übersee: Japan und die USA (2004, nur verarbeitende Industrie) kommen auf 18 bzw. 12 Urlaubstage.

*Quellen:
European Industrial Relations
Observatory (EIRO),
Institut der deutschen Wirtschaft (IW)*



Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Winterbau-Information für die abgerechnete Schlechtwetterzeit 2005/2006 vorgelegt; daraus ergibt sich nach Anhebung der Winterbeschäftigungs-Umlage eine Erhöhung des Einnahmen-/Ausgaben-Überschusses.

Aus der Zusammenstellung der Ausgaben im Bereich der Produktiven Winterbauförderung ergibt sich, dass auf Grund des kräftigen Wintereinbruchs in den Monaten Januar bis März 2006 die Gesamtausgaben für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung vor der Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes weiter gestiegen sind. Dabei war die Entwicklung bei den einzelnen Leistungen der Winterbauförderung allerdings sehr unterschiedlich: Während der Umfang der umlagefinanzierten Leistungen zurückgegangen ist, ist der Umfang der beitragsfinanzierten Leistungen (beitragsfinanziertes Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde) gestiegen.

In einer zusammenfassenden Bewertung bringt die Bundesagentur für Arbeit die Erwartungen zum Ausdruck,

dass durch die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes eine Entlastung des Arbeitsmarktes in den Wintermonaten eintreten wird.

Im Einzelnen ergeben sich aus der Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit die folgenden Feststellungen:



1. Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe

Die Gesamtbeschäftigungszahl (gewerbliche Arbeitnehmer sowie kaufmännische und technische Angestellte) lag in der Schlechtwetterzeit 2005/2006 mit durchschnittlich 680.029 um 29.984 = 4,2 v.H. niedriger als in der Schlechtwetterperiode 2004/2005 (korrigierter Wert: 710.013 Beschäftigte).

Die Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer (ohne Lehrlinge) ging im Vergleich dieser beiden Schlechtwetterperioden von 470.612 um 24.524 = 5,2 % auf durchschnittlich 446.070 Arbeitnehmer zurück.

Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft stellt die Bundesagentur für Arbeit fest, die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft habe sich im Berichtszeitraum verbessert.

2. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Gesamtausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft, im Dachdeckerhandwerk, im

Garten- und Landschaftsbau sowie im Gerüstbau (Summe aller umlage- und beitragsfinanzierten Leistungen) sind im Kalenderjahr 2006 für die Schlechtwetterperiode 2005/2006 auf 252,7 Mio. Euro angestiegen. Im Vorjahr betrugen die Gesamtausgaben 241,2 Mio. Euro.

3. Einnahmen und Ausgaben aus der Winterbeschäftigungs-Umlage

Für die einzelnen genannten Zweige des Baugewerbes, die in die Produktive Winterbauförderung einbezogen sind, erfolgen bei der Bundesagentur für Arbeit getrennte Haushaltsrechnungen. Für den Bereich der Betriebe des Baugewerbes, die von den Tarifverhandlungen für das Baugewerbe erfasst werden, waren die Ausgaben für die Leistungen der Produktiven Winterbauförderung – entgegen der Entwicklung in den Vorjahren – im Kalenderjahr 2006 niedriger als die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage. Die ist darauf zurückzuführen, dass zur Vorfinanzierung des neuen Saison-Kurzarbeitergeldes die Winterbeschäftigungs-Umlage bereits mit Wirkung vom 1. Mai 2006 von 1,0 v.H. auf 2,0 v.H. der Bruttolohnsumme angehoben wurde. Das zugunsten des Baugewerbes bei der Bundesagentur für Arbeit bestehen-

de Guthaben (Einnahmen-/Ausgaben-Überschuss aus der Winterbeschäftigungs-Umlage), welches am Jahresende 2005 90. Mio. Euro betragen hatte, konnte deshalb weiter erhöht werden, und zwar um 18 Mio. Euro auf 110 Mio. Euro am Jahresende 2006.

Dieses Guthaben wird zur Finanzierung der neuen gesetzlichen Leistungen, welche sich aus dem Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung (Einführung eines Saison-Kurzarbeitergeldes) ergeben, zur Verfügung stehen.



Tarifpolitik

Tarifabschluss in der Chemischen Industrie

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in der Chemischen Industrie werden um 3,6 % erhöht; zusätzlich zu dieser Tarifierhöhung erhalten die Beschäftigten in der Chemischen Industrie eine flexibilisierte Einmalzahlung von 0,7 %.

Bereits in der zweiten auf Bundesebene geführten Verhandlung haben sich der Bundesarbeitgeberverband Chemie und die IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Gegenstand der Tarifverhandlungen in der Chemischen Industrie war ausschließlich eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

Die neue Tarifvereinbarung für die Chemische Industrie tritt rückwirkend am 1. Januar 2007 in Kraft, hat insgesamt eine Laufzeit von 14 Monaten und enthält im Wesentlichen folgende drei Bestandteile:

1. Pauschalzahlung für den Monat Januar 2007

Für den ersten Monat der 14monatigen Laufzeit wird anstelle einer prozentualen Lohnerhöhung ein Pauschalbetrag von 70,00 € gezahlt.

2. Prozentuale Tarifierhöhung

Ab dem zweiten Monat werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,6 % erhöht.

3. Flexibilisierte Einmalzahlung

Zusätzlich zu dieser Tarifierhöhung wird eine nicht in die Tariffbasis eingehende

Einmalzahlung von 0,7 % für 13 Monate gewährt. Diese Einmalzahlung kommt zwischen dem 1. April und 30. Juni 2007 zur Auszahlung. Die Einmalzahlung ist voll flexibilisiert, d.h. Arbeitgeber und Betriebsrat können sie aus wirtschaftlichen Gründen durch Betriebsvereinbarung verschieben, kürzen oder wegfallen lassen.

Damit ist in der Chemischen Industrie ein Teil des Lohnvolumens (Anteil: ca. 16 v.H.) in Form einer variablen Einmalzahlung vereinbart worden, welche nicht in die Lohntabelle eingeht und deshalb auch die Basis zukünftiger Lohnsteigerungen nicht erhöht.

Die Chemische Industrie setzt damit ihren Weg fort, die betrieblichen Gestaltungsspielräume auch bei der Entlohnung der Arbeitnehmer zu erweitern.

Anhebung des Renteneintrittsalters und Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer

Der Deutsche Bundestag hat die Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 verabschiedet. Für besonders langjährige Versicherte mit 45 Beitragsjahren bleibt es bei der Altersgrenze von 65 Jahren. Bei der Einstellung von Arbeitslosen ab 50 Jahren gibt es Lohnkostenzuschüsse.

Sowohl die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) als auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatten sich in der Anhörung des Sozialausschusses des Deutschen Bundestages – entsprechend einer Stellungnahme des ZDB – gegen die neue Ausnahmeregelung für besonders langjährig Versicherte ausgesprochen, die auch in Zukunft abschlagsfrei mit 65 Jahren in Renten gehen können, soweit sie 45 Versicherungsjahre vorweisen. Diese Sonderregelung ist zum einen deshalb abzulehnen, weil dadurch die Entlastung der Rentenversicherung durch die Anhebung des Regelaltersgrenze auf 67 Jahre geringer ausfällt als möglich; zum anderen ist davon auszugehen, dass ein Großteil der gewerblichen Arbeitnehmer des Baugewerbes von dieser Ausnahmeregelung nicht profitieren wird, da das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Baugewerbe bei ca. 60 Jahren liegt (vgl. Geschäftsbericht der ZVK 2005) und somit ein Bauarbeiter – bei ununterbrochener Be-

schäftigung – bereits ab dem 15. Lebensjahr versicherungspflichtig beschäftigt sein müsste.

Der Deutsche Bundestag hat dennoch an dieser Ausnahmeregelung festgehalten.

• Initiative 50 Plus

Im Zusammenhang mit dem Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz hat der Deutsche Bundestag

auch die Initiative 50 Plus verabschiedet, mit der die Chancen von ältern Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden sollen. Dennoch können Unternehmen unter anderem Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Arbeitslosen ab 50 Jahren einstellen. In kleineren und mittleren Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten wird darüber hinaus die Qualifizierung von Arbeitnehmern ab dem 50. Lebensjahr durch Übernahme der Weiterbildungskosten von der Bundesagentur für Arbeit gefördert, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fortzahlt. Zudem gibt es auch eine erleichterte Befristungsregelung für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr.



Werden Sie Teamplayer.

© Ton Koene

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“



Name, Anschrift

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97
Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

11104712

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis Dezember	2005	2006	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige, Personen im Bauhauptgewerbe	126 108	127 213	0,9
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	3 245 780	3 294 902	1,5
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	62 502	67 564	8,1
Gewerblicher und industrieller Bau	40 012	42 940	7,3
davon: Hochbau	25 139	27 374	8,9
Tiefbau	14 873	15 566	4,7
Öffentlicher und Verkehrsbau	37 236	39 021	4,8
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 888	1 914	1,4
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	6 664	7 204	8,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	13 709	14 592	6,4
für Gebietskörperschaft und Sozialvers.	14 975	15 311	2,2
insgesamt	139 751	149 526	7,0
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	5 304 074	6 035 761	13,8
Gewerblicher und industrieller Bau	4 759 518	5 317 340	11,7
davon: Hochbau	3 379 181	3 819 365	13,0
Tiefbau	1 380 337	1 497 975	8,5
Öffentlicher und Verkehrsbau	3 898 917	4 245 333	8,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	151 205	154 097	1,9
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	789 623	893 355	13,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 439 850	1 646 973	14,4
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	1 518 239	1 550 908	2,2
Baugewerblicher Umsatz	13 962 509	15 598 433	11,7

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2007



Beitragsrechtliche Behandlung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen

In der unten abgedruckten Übersicht sind die tariflichen Zuschläge nach § 3 Nr. 6 BRTV und die Steuerfreibeträge nach § 3 b EStG für die Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit im Baugewerbe abgedruckt.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums sind die tariflichen Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge nur steuer- und sozialversicherungsfrei, soweit sie die gesetzlichen Vomhundertsätze nicht übersteigen.

Inzwischen liegt hierzu ein Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger vor. In diesem Besprechungsergebnis vertreten die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium die Auffassung, dass die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Zuschläge doppelt begrenzt sei, und zwar einerseits auf die in § 3 b EStG genannten Vomhundertsätze und andererseits auf einen Grundlohn von 50,00 € im Steuerrecht bzw. von 25,00 € im Sozialversicherungsrecht.

Diese doppelte Begrenzung führt im Baugewerbe dazu, dass die sich aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 ergebenden Maximalbeträge nicht voll ausgeschöpft werden können, wenn zwar der Grundlohn unter 25,00 € liegt (das

dürfte im Baugewerbe der Regelfall sein), aber die tarifvertraglichen Zuschlagssätze die in § 3 b Abs. 1 EStG genannten Prozentwerte übersteigen (das ist im Baugewerbe bei einigen Fallgestaltungen der Fall).

Beispiel:

Ausführung von Bauarbeiten an einem gesetzlichen Wochenfeiertag
Tariflicher Feiertagszuschlag nach § 3 Nr. 6 BRTV: 200 v. H.
Steuerfreibetrag nach § 3 b EStG 125 v. H.

Berechnungsbeispiel:

Der Arbeitgeber erhält einen Grundlohn von 15,00 € je Stunde und einen Feiertagszuschlag von 30,00 €.
Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ist lediglich ein Betrag von 125 v. H. von 15,00 € = 18,75 €
Lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig ist dagegen ein Teil des Zuschlages in Höhe von 11,25 €
Daraus ergibt sich insgesamt ein lohn-

steuer- und sozialversicherungspflichtiger Lohn von $(15,00 + 11,25 =) 26,25$ €.

In dem Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger wird das damit begründet, dass der steuer- und beitragsfreie Zuschlag auch dann auf den gesetzlich vorgeschriebenen Vomhundertsatz zu begrenzen sei, wenn ein höherer Zuschlag als in § 3 b EStG vorgesehen gezahlt werde, der Grundlohn aber weniger als 50,00 € bzw. 25,00 € betrage.

Demgegenüber hatten die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes gemeinsam das Bundesfinanzministerium darauf aufmerksam gemacht, dass diese doppelte Begrenzung der Steuer- und Beitragsfreiheit zu einer höheren Lohnsteuer- und Beitragsbelastung und zu einer erheblichen Verkomplizierung der Lohnabrechnung führt und eine solche Auslegung dazu führen könne, dass die geltenden tariflichen Zuschlagssätze in kommenden Tarifverhandlungen auf das niedrigere gesetzliche Niveau angepasst werden müssten. Das Bundesministerium der Finanzen hat gleichwohl an seiner Rechtsauffassung festgehalten.

Tatbestand	Tariflicher Zuschlag in %	Steuer- und Beitragsfreiheit nach § 3 b EStG in %
Nachtarbeit	20	25
Nachtarbeit 0:00 – 4:00 Uhr	20	40
Sonntagsarbeit	75	50
Feiertagsarbeit am Sonntag	75	125
Ostersonntag/-montag Pfingstsonntag/-montag	200	125
1. Mai 1. Weihnachtsfeiertag (25.12.) auch am Sonntag	200	150
2. Weihnachtsfeiertag (26.12.) am Werktag am Sonntag	200 75	150 150
gesetzliche Wochenfeiertage	200	125

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe

In der unten abgedruckten Grafik befinden sich die aktuellen Zahlen des Baustatistischen Rundschreibendienstes „Auftragsbestand Bauhauptgewerbe“.

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe betrug im 4. Quartal 2006 bei Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten 3,3 Mrd. Euro. Das entspricht einem Rückgang von real 0,5 % zum Vorjahresquartal.

AUFTRAGSBESTAND IM BAUHAUPTGEWERBE											
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten											
Jahr Quartal	Bauhaupt- gewerbe insg.	Woh- nungs- bau	Wirt- schafts- bau	davon Hoch- bau	darunter Bahn u. Post	davon Tief- bau	darunter Bahn u. Post	Öffentl. Bau- zus.	Hoch- bau	Straßen- bau	Sonst. Tiefbau
Bayern MILL. EUR											
2006											
1. Vj.	4.228,2	893,4	1.688,3	1.275,2	16,3	413,1	126,8	1.646,5	509,0	523,4	614,1
2. Vj.	4.527,0	947,9	1.755,3	1.288,8	11,5	466,5	159,5	1.823,9	515,0	616,8	692,1
3. Vj.	4.041,5	897,4	1.569,2	1.104,9	4,3	464,4	164,4	1.574,9	487,2	538,5	549,2
4. Vj.	3.349,0	706,6	1.462,6	1.002,9	13,1	459,6	127,9	1.179,8	432,9	349,5	397,4
nominale Veränderung in % gegenüber Vorjahr											
2006											
1. Vj.	21,8	9,6	40,0	48,0	-37,8	20,0	22,1	13,6	22,2	15,8	5,8
2. Vj.	14,7	9,3	20,2	16,4	-65,6	32,2	50,6	12,6	10,2	20,4	8,0
3. Vj.	6,9	4,3	16,0	8,7	-85,4	38,1	72,8	0,6	8,0	3,6	-7,8
4. Vj.	-0,5	-5,6	10,9	-3,3	4,3	63,3	64,7	-9,2	11,5	-10,9	-23,3

„Ergebnisplanung Bau“ – Software zur Unterstützung der Unternehmensplanung

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Arbeitsgruppe Betriebswirtschaft des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) gemeinsam mit der BMS Consulting GmbH eine Software zur Ergebnisplanung entwickelt hat. Die Software kann über die BMS Consulting GmbH bezogen werden. Der Preis für Verbandsmitglieder beträgt 149,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Software unterstützt den Planungsprozess, in dem unternehmerische Kosten kalkuliert und den unternehmerischen Planumsätzen gegenübergestellt werden. Sie ist in die Module Kostenermittlung, Umsatzplanung und Ergebnisplanung gegliedert.

Im Modul Kostenermittlung erfolgt eine strukturierte Erfassung der betrieblichen Aufwendungen. Darin ist neben einer Mitarbeiterverwaltung auch eine Berechnung von Mittel- und Produktivlohn enthalten. Die Ermittlung des Mittel- und Produktivlohnes folgt dabei der Darstellung im ZDB-Leitfaden „Ermittlung lohnbasierter kalkulationsansätze im Baugewerbe“.

Im Modul Umsatzplanung wird auf Basis der im Unternehmen vorliegenden

Erfahrungen sowie den bereits in Abwicklung, in Verhandlung und in Planung befindlichen Bauvorhaben der geplante Jahresumsatz für das Unternehmen ermittelt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der im Unternehmen verfügbaren Kapazitäten.

Schließlich werden bei der Ergebnisplanung die Umsätze den ermittelten Kostenansätzen gegenübergestellt. Über die Zuordnung von Saisonfaktoren und Daten der Bauvorhaben wird die Jahresplanung auf einzelne Monate heruntergebrochen. Durch den fortlaufenden Abgleich der Plandaten mit den Istdaten erhält der Unternehmer frühzeitig eine aktuelle Ergebnisübersicht.

Für inhaltliche und technische Informationen zum Programm steht auf Seiten

der BMS Consulting GmbH die Hotline (0900)1 64 63 64 zur Verfügung.

Ansprechpartner beim ZDB ist Herr Dr. Geyer, Telefon 030/2 03 14 - 404 E-Mail: Geyer@zdb.de.

Damit von unseren Verbandsmitgliedern der günstige Einkaufspreis genutzt werden kann, ist vorgesehen, dass die Mitgliedschaft Ihres Unternehmens auf dem Bestellformular bestätigt wird.

Wir leiten das ausgefüllte Bestellformular weiter.

Das Bestellformular kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/76 79 -154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Abrechnung von Leibungen nach VOB/C – aus unserer Arbeit

In der VOB 2006 sind die **Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)**

- DIN 18 340 – Trockenbauarbeiten
- DIN 18 345 – Wärmedämm-Verbundsysteme und
- DIN 18 350 – Putz- und Stuckarbeiten

redaktionell überarbeitet worden. Bei redaktionellen Überarbeitungen wird die jeweilige ATV dem Stand der aktuellen Ausführungsnormen angepasst, ggfs. werden Formulierungen verbessert. Änderungen, die sich auf die Abrechnung auswirken, werden in der Regel nicht vorgenommen. Dies trifft auch für die o. g. ATV'en zu. Da Regelungen zum Aufmaß von Leibungen immer wieder abgefragt werden, stellen wir diese erneut zusammen:

Leibungsabrechnung nach der ATV DIN 18 340 – Trockenbauarbeiten

- **Vorgesehene Abrechnungseinheiten**
Die ATV schlägt zwei unterschiedliche Abrechnungseinheiten in Abhängigkeit von der Leibungstiefe vor:
– Leibungsbekleidungen mit einer Tiefe bis 1 m sollen mit dem Längenmaß (m) abgerechnet werden (Abschnitt 0.5.2)
– Leibungsbekleidungen mit einer Tiefe über 1 m sollen mit dem Flächenmaß (qm) abgerechnet werden (Abschnitt 0.5.1).
- **Zuordnung zu den Besonderen Leistungen**
Nach Abschnitt 4.2.29 ist das Herstellen von Leibungen eine Besondere Leistung. Für die Herstellung von Leibungen besteht somit ein Vergütungsanspruch. Wenn die Vergütung von Leibungen im LV nicht geregelt

ist, ist der Vergütungsanspruch nachträglich anzumelden.

Abrechnung von Leibungen

Nach Abschnitt 5.1.7 werden Leibungen grundsätzlich gesondert gerechnet. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Leibung in einer übermessen oder abgezogenen Öffnung befindet.
– Wandaussparungen werden ab einer Einzelgröße von 2,5 qm abgezogen (Abschnitt 5.2.1.1).

Leibungsabrechnung nach DIN 18 345 – Wärmedämm-Verbundsysteme

- **Vorgesehene Abrechnungseinheiten**
Im Wärmedämmverbundsystem behandelte Leibungen sollen mit dem Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen ausgeschrieben werden (Abschnitt 0.5.2).

Abrechnung von Leibungen

Nach Abschnitt 5.1.5 werden Leibungen grundsätzlich gesondert gerechnet. Ob die zugehörige Öffnung abgezogen oder übermessen wird, spielt keine Rolle. Beim Aufmaß der Leibung werden Unterbrechungen unter 1 m Einzellänge übermessen.

Leibungsberechnung

nach DIN 18 350 –

Putz- und Stuckarbeiten

- **Vorgesehene Abrechnungseinheiten**
Geputzte Leibungen sollen getrennt nach Bauart und Maßen nach dem Längenmaß (m) ausgeschrieben und abgerechnet werden (Abschnitt 0.5.2).

Abrechnung von Leibungen

Die Neufassung der ATV DIN 18 350 regelt wieder ausdrücklich, dass Leibungen grundsätzlich gesondert gerechnet werden (Abschnitt 5.1.7). Beim Aufmaß sind Unterbrechungen der Leibung über 1 m Einzellänge abzuziehen (Abschnitt 5.2.2).

Zusammenfassung

Nach allen drei ATV'en sollen die Leibungen nach Längenmaß ausgeschrieben und abgerechnet werden. Einzige Ausnahme sind Leibungen mit einer Tiefe von über 1 m bei den Trockenbauarbeiten.

Leibungen sind grundsätzlich gesondert zu berechnen. Ob sie sich in einer übermessen oder abgezogenen Öffnung befinden, spielt dabei keine Rolle.

Grundlagen der Tragwerklehre I

Die Inhalte der 10. Auflage von „Grundlagen der Tragwerklehre“ sind komplett aktualisiert. Für die unterschiedlichen Bemessungsmethoden nach Eurocode und DIN bietet das Buch vereinfachte und weitgehend einheitliche Verfahren an, die eine schnelle Vorbemessung ermöglichen.

Band I des Werkes vermittelt fundierte Kenntnisse für den Entwurf tragender Konstruktionen und für die Zusammenarbeit mit Ingenieuren. Die Grundbegriffe des Tragverhaltens bilden den Schwerpunkt der Darstellung. Zahlreiche Skizzen und Beispiele veranschaulichen die Materie. Die Autoren beschreiben den Verlauf und die Größenordnung von Kräften sowie die Abmessung von Bauteilen und deren Berechnung. Dabei ersetzen sie aufwändige Berechnungen durch vereinfachte Verfahren und Überschlagsmethoden.

Das Buch behandelt folgende Themenbereiche:

- Lasten
- Gleichgewicht der Kräfte und Momente
- Auflager
- innere Kräfte und Momente, vor allem statisch bestimmter Bauteile
- Sicherheitskonzepte nach Eurocode und DIN
- Festigkeit von Baumaterialien
- Bemessungen in Holz, Stahl, Stahlbeton und Mauerwerk, grafische Statik

- Fachwerke
- schiefe und geknickte Träger und deren Form.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50993 Köln
Telefon 02 21/54 97-120
Telefax 02 21/54 97-130
Service@rudolf.mueller.de

(10., überarbeitete Auflage 2007,
17 x 24 cm, kartoniert,
404 Seiten mit zahlreichen
Abbildungen u. Tabellen,
40,- Euro
ISBN 978-3-481-02338-6)

Tabellen zur Tragwerklehre

Die 10. Auflage des Buches berücksichtigt den aktuellen Stand der Normung. Insbesondere die Vorgaben der neuen Vorschriften DIN 1055 Lastannahmen, DIN 1052 Holzbau und DIN 1054 Grundbau wurden eingearbeitet.

Das Standardwerk „Tabellen zur Tragwerklehre“ vermittelt alle maßgebenden Werte und Verfahren, die Architekten und Studenten für den Tragwerkentwurf benötigen. Die 10. Auflage der Tabellensammlung ist ein übersichtlich gegliedertes Arbeitsbuch für die tägliche Praxis.

Einleitend skizzieren die Autoren Bemessungsverfahren und stellen relevante Formeln zusammen.

Aus diesem Grundwissen bauen die folgenden Kapitel auf:

- Lastannahmen

- Tragsysteme
- Holz
- Stahl
- Glas
- Beton & Mauerwerk
- Stahlbeton
- Stahlverbund und Gründungen.

Das Werk enthält alle notwendigen Tabellen, Kennwerte und DIN-Vorschriften. Einfach Nachweis- und Näherungsverfahren helfen beim Entwurf und der Bemessung. Tragfähigkeitstabellen zum Ablesen der erforderlichen Querschnitte sowie Überschlags-, Material- und Profilwerte erleichtern die tägliche Arbeit.

Wirtschaftliche Querschnitte lassen sich mit Hilfe von Bemessungsdiagrammen direkt ablesen.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50993 Köln
Telefon 02 21/54 97-120
Telefax 02 21/54 97-130
Service@rudolf.mueller.de

*(10., überarbeitete Auflage 2007,
17 x 24 cm, kartoniert,
190 Seiten mit zahlreichen
Abbildungen u. Tabellen,
34,- Euro
ISBN 978-3-481-02340-9)*

Neuausgabe der TRGS 519 „Asbest – Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Neufassung dieser technischen Regeln für Gefahrstoffe (Ausgabe: Januar 2007) veröffentlicht. Quelle: Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 6/7 vom 09.02.2007.

Die TRGS 519 gilt zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tätigkeiten mit Asbest und asbesthaltigen Gefahrstoffen bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten und bei der Abfallbeseitigung. Die in-

haltlichen Änderungen zur Vorgängerfassung werden in den Mitteilungen der Bauberufsgenossenschaft erläutert. Wir empfehlen den mit diesen Arbeiten befassten Unternehmen, diese Erläuterungen zu beachten.

Der Text der TRGS 519 kann auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden (59 Seiten; Eingabe im Suchfenster: TRGS 519).



Technische Regeln für Betriebssicherheit

Im Dezember 2006 wurden im Bundesanzeiger verschiedene technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) veröffentlicht. Diese Regeln werden vom Ausschuss für Betriebssicherheit beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Sie geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene und sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftiger Anlagen wieder. Die nachfolgend aufgelisteten Regeln betreffen auch den Baubetrieb.

Struktur und Anwendung der technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 1001)

Diese technische Regel konkretisiert die Betriebssicherheitsverordnung hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen sowie der Ableitung von geeigneten Maßnahmen.

Die Gliederung des Gesamtregelwerks mit Zuordnung der Kennziffern ist dargestellt (Umfang: 2 DIN A 4 Seiten).

Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung (TRBS 1111)

Diese technische Regel beschreibt die Vorgehensweise und Ermittlung und Be-

wertung von Gefährdungen sowie zur Ableitung der notwendigen Maßnahmen für

- die Bereitstellung von Arbeitsmitteln
- die Benutzung von Arbeitsmitteln und
- das Betreiben überwachungsbedürftiger Anlagen.

Diese TRBS enthält auch ein Datenflussdiagramm zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und Folgemaßnahmen (Umfang: 3 DIN 4 Seiten).

Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen (TRBS 1201)

Diese technische Regelung konkretisiert die Betriebssicherheitsverordnung hinsichtlich

- der Ermittlung und Festlegung von Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen,
- der Verfahrensweise zur Bestimmung
- der mit der Prüfung zu beauftragenden Personen,
- der Durchführung der Prüfungen und
- der Erstellung der ggfs. erforderlichen Aufzeichnungen.

Auch diese technische Regel enthält ein Datenflussdiagramm zur Durchführung der Prüfung und weitere tabellarische Darstellung zur Vorgehensweise (Umfang: 8 DIN A 4-Seiten).

Hilfestellung des Verbandes

Bei Fragen zu diesen neuen Regelungen hilft der Technische Beratungsdienst der Bau-Berufsgenossenschaft. Der Text des Regelwerks kann auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden (Empfehlung: Eingabe im Suchfenster: TRBS 1001, bzw. gesuchte Nummer). Alternativ können Sie diese Vorschriften auch bei uns als E-Mail oder Kopie anfordern (Ansprechpartner: Frau Pecher).

Verarbeitung von Gipskartonplatten in Feuchträumen – Neue DIN 18180 und DIN 18181

DIN 18180: 2007-01 Gipsplatten – Arten und Anforderungen und
DIN 18181: 2007-02 Gipsplatten im Hochbau – Verarbeitung
sind im Weißdruck erschienen.

Die DIN 18180 ist im Zusammenhang mit EN 520 zu sehen in der Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren definiert sind. Die Verarbeitung ist national weiterhin in der DIN 18181 geregelt. Sie wurde mit der Ausgabe Februar 2007 vollständig überarbeitet. Eine wesentliche Änderung findet sich im Abschnitt 10.

Verarbeitung von Gipsplatten in Feuchträumen von Wohnbereichen oder Räumen ähnlicher Beanspruchung:

In Räumen mit zeitweise hoher Luftfeuchte, wie in Feuchträumen von Wohnungen (Bäder, Duschräume oder Küchen) oder in Bädern/Duschräumen in Gebäuden mit ähnlicher Nutzung (z. B. Hotels, Bettenhäusern, Wohnheimen oder Krankenhäusern), ist der Einbau von Gipsplatten zulässig, wenn die Luftfeuchte durch geeignete Lüftungsmaßnahmen innerhalb eines Nutzungszyklus wieder abgeführt werden kann. Für diese Anwendungsfälle sind Gipsplatten des Typs H2 (siehe DIN EN 520 bzw. GKBI/GKFI nach DIN 18180) zu verwenden. Dies gilt auch für mehrlagige Beplankung und für alle Beplankungslagen eines Bauteils.

Werden die Flächen mit Spritzwasser beaufschlagt, sind die Oberflächen, Anschlussfugen und freiliegenden Schnittflächen (z. B. von Installationsdurchführungen) in geeigneter Weise abzudichten. Es dürfen bituminöse oder nichtbituminöse Abdichtungsstoffe oder Dichtkleber-Systeme verwendet werden. Abdichtung und Oberflächenbeschichtung (u. a. auch Kleber für Fliesenbeläge) müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass sowohl die abdichtende Wirkung als auch der Halt der Beschichtung dauerhaft sichergestellt sind.

Werden in Wandhohlräumen Leitungen angeordnet, an denen Tauwasser auftreten kann, sind beidseitig Gipsplatten des Typs H2 bzw. GKBI/GKFI zu verwenden.

Für Räume mit nutzungsbedingt ständig hoher Luftfeuchte sind Gipsplatten im Regelfall nicht geeignet.

Eine wichtige Änderung betrifft die Verwendung von imprägnierten Gipsplatten (H2 DIN EN 520) in häuslichen Bädern und Duschräumen. Dieser Plattentyp ist auch bei mehrlagigen Beplankungen in jeder Beplankungslage eines Bauteils zu verwenden, d. h. auch für die Beplankungslagen, die auf der, dem Feuchtraum abgewandten Seite aufgebracht werden. Dies betrifft beispielsweise Trennwände zwischen einem Badezimmer und einem Schlafräum bzw. Kinderzimmer oder Wohnraum. Ferner betrifft dies alle Wände, in deren Hohlräumen Leitungen verlegt werden, in denen Tauwasser auftreten kann.

Bezugsquelle:

Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/260 10
Telefax 030/26 01-12 60
www.beuth.de

Neuer Ausbildungspakt

Die Bundesregierung und die Wirtschaftsverbände haben im März 2007 den nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland bis 2010 verlängert. Darin hat sich die Wirtschaft verpflichtet, 60.000 neue Ausbildungsplätze, 30.000 neue Ausbildungsbetriebe und 40.000 Einstiegs-Qualifizierungs-Plätze bereit zu stellen.

Die Bundesregierung sichert die Fortführung diverser Förderungsprogramme zu. Die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet sich, neben der Fortführung

außerbetrieblicher Maßnahmen für Leistungsschwache zu einer Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife sowie zu einer Ausweitung

der ausbildungsbegleitenden Hilfen. Die Länder werden aufgefordert, die Vermittlung von Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife durch den Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen sicher zu stellen, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss signifikant zu reduzieren und leistungsschwächere Jugendliche möglichst frühzeitig und präventiv zu fördern.

Fachgruppen

Betonfertigteile / Betonsteinhandwerk

Betonfertigteileindustrie spürt konjunkturellen Aufschwung

Die Betonfertigteileindustrie ist im Jahr 2006 mit voraussichtlich 8 % stärker gewachsen als die Bauwirtschaft insgesamt mit etwa 6,5 %. Es wurde ein Gesamtumsatz von ca. 4,8 Mrd. Euro erzielt.

Nach den vorliegenden Zahlen des Statistischen Bundesamtes für die ersten drei Quartale 2006 stieg der Umsatz bei konstruktiven Fertigteilen insgesamt um über 17 %. Profitiert haben die Hersteller von Decken, Balken und Hohl-balken mit einem Produktionszuwachs von 20% und einem Umsatz von 34 %. Produktion und Umsatz von großformatigen Deckentafeln stieg jeweils um 15 %. Eine Umsatzsteigerung von 16 % sowie ein Mengenzuwachs von 11 % ergab sich bei großformatigen Wand-

tafeln. Die Produktionsmenge von Mauersteinen und -blöcken stieg um 9 %, der Umsatz um etwa 15 %.

Deutlich schwächer stieg der Umsatz bei Herstellern von vorgefertigten Beton-erzeugnissen für den Straßen-, Garten- und Landschaftsbau mit einem Zuwachs von 2% sowohl bei Menge als auch Umsatz. Die Produktion von Beton- und Stahlbetonrohren ging sogar um 1% zurück, der Umsatz nahm jedoch um 2% zu. Die Hersteller von

Schornsteinerzeugnissen verzeichneten einen Mengenzuwachs von 12%, der Umsatz stieg um 8%. Für das Jahr 2007 erwartet der Bundesverband Deutscher Beton- und Fertigteilindustrie e.V. eine weitere Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation und ein Umsatzplus von ca. 3%.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e.V.

Brunnenbau

geofora – Fachmesse und Kongress für Bohrtechnik, Brunnenbau und Geothermie vom 12. – 14. September 2007 in Hof

Unter der Federführung der figawa wird vom 12. – 14. September 2007 eine 3-tägige Fachmesse für Bohrtechnik, Brunnenbau und Geothermie mit angeschlossenem Fachkongress in Hof ausgerichtet.

Die Veranstaltung widmet sich an 3 Tagen praxisnah vielen aktuellen Schwer-

punkten rund um den Brunnenbau und Geothermie. Die Bayerische BauAkade-

mie Feuchtwangen und der LBB werden mit einem Gemeinschaftsmessestand auf der geofora vertreten sein. Ausführliche Informationen zur Veranstaltung gibt es im Internet unter www.geofora.de.

Straßenbau

Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern (LB StB-By 07) neu herausgegeben

Mit Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 6. Februar 2007 (Az.: IID9-40014.3-004/96) hat die

Oberste Baubehörde die fortgeschriebene LB StB-By 07, Stand 02/2007, herausgegeben. Sie ist im Bereich der Bayerischen Straßenbauverwaltung ein-

geführt und löst die mit Bekanntmachung vom 9. Januar 1991 eingeführte Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 12. März 2004, ab. Wegen der vielen Änderungen, die fast alle Leistungsbereiche betreffen, ist eine Neuauflage 2007 erfolgt.

Die fortgeschriebene LB StB-By 07 wird nicht mehr als Druckversion herausgegeben, sondern unter der Internetadresse www.stmi.bayern.de/bauen/straßenbau/veroeffentlichungen veröffentlicht.

Die LB StB-By 07, Stand 02/2007, ist künftig jeweils in der aktuellsten Fassung bei Ausschreibungen von Bau-massnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen sowie der von den staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden.



Bayerische BauAkademie



Schnitttechnik für Fliesenleger

In der Bayerischen BauAkademie fand im März 2007 ein Seminar für Fliesenleger statt, in dem es darum ging, die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren.

Gutes Konzept

„Eine entspannte und doch konzentrierte Atmosphäre, in der sich gut lernen lässt“, ist die einhellige Meinung vieler Teilnehmer an den Fliesenleger-Fortbildungen der Bayerischen BauAkademie. Das liegt in erster Linie an dem erprobten Ausbildungskonzept. Die erfahrenen Dozenten geben ihr umfangreiches Wissen gerne weiter und was nicht in den Lehrbüchern steht, vermitteln die Spezialisten in den Werkhallen – praxisnah und anschaulich.

Direkter Nutzen

Durch die kurzen Gesprächswege zu

den Dozenten lässt sich manches Problem schnell und unkompliziert lösen, Unsicherheiten klären und der Kopf wird frei für das wirklich Wichtige. Das Geld, was die Teilnehmer in die Seminare investieren, sollen sie schließlich als kompaktes Wissenspaket wieder mit nach Hause nehmen können.

Hervorragend betreut

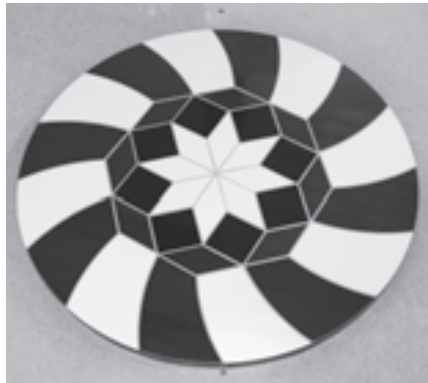
Im Gespräch mit Freunden hat Tobias Knabe von den Ausbildungsmöglichkeiten und dem Kurs „Schnitttechnik“ erfahren und fühlt sich – nach seinen Erfahrungen im Stuttgarter Raum – jetzt in Feuchtwangen hervorragend betreut.

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter www.baybauakad.de oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter info@baybauakad.de

Die Teilnehmer der Lehrgänge haben in der Regel mehr als nur eine Ausbildungsstätte gesehen und tauschen offen ihre Erfahrungen untereinander aus.

Praxisnah und anschaulich

„Hier passt alles echt gut zusammen“, fasst Steffen Endres die Meinung der



Gruppe zusammen und findet damit seine Entscheidung bestätigt, seine Ausbildung durch ein Seminar in Feuchtwangen voranzutreiben. Der Lernstoff, praktische Ausführungen, Arbeitsmaterial und Seminarumfeld – die Weiterbildungen in Feuchtwangen sind praxisnah und anschaulich zusammengestellt.

Spezielle Seminare für Fliesenleger werden das ganze Jahr über von der Bayerischen BauAkademie angeboten, je nach Zielrichtung finden eintägige Seminare oder mehrtägige Weiterbildungskurse statt.

Einige Beispiele:

Vorbereitung zur Meisterprüfung
im Fliesenlegerhandwerk in 6 Modulen
ab 10.04.2007

Praktische Schnitttechnik
(Modul 6) ab 17.09.2007

**Fortbildung für
Fliesenleger-Facharbeiter**
am 14.03.2008

Technische Vorbereitung
für zukünftige Sachverständige
im Fliesenlegerhandwerk
ab 15.11.2007

Fortbildung für Führungskräfte
im Fliesenlegerhandwerk
am 21.09.2007
09.11.2007
15.02.2008

Fortbildung für Sachverständige
des Fliesengewerbes
am 23.11.2007
04.04.2008

Fußbodenmesse erwartet Zuwachs

Die EstrichParkettMesse (EPM) wird größer als in den vergangenen Jahren. Viele Aussteller stehen jetzt schon in den Startlöchern.

Mehr Fläche und mehr Vorführungen

Die neue EPM hat es in sich: Nicht nur, dass für die anstehende EPM im nächsten Jahr über 140 Aussteller erwartet werden. Es wurde vor allem auch die Ausstellungsfläche deutlich ausgeweitet.

Das neue und topmoderne Messezelt misst nun stattliche 100 Meter Länge und über 40 Meter Breite.

Die neuartige Anordnung mehrerer paralleler Wege ermöglicht einen noch intensiveren Austausch unter Besuchern wie Ausstellern gleichermaßen.

Eine moderne Klimaanlage sorgt auch beim heißesten Sommer für angenehme Temperaturen.

Im Außenbereich finden gerade die Aussteller größerer Geräte viel Raum für die Präsentation und Vorführung. Neu ist, dass in einem eigenen zentralen Bereich regelmäßig Vorführungen verschiedener Firmen statt finden.

4000 Besucher erwartet

Während im Jahr 2005 bereits über 3500 Besucher zur EPM strömten, erwarten die Organisatoren für 2008 auch bei den Besuchern einen neuen Rekord. „Das Interesse bei den Ausstellern ist jetzt schon sehr groß.

Der Trend geht klar hin zu kleineren Fachmessen, die Fachbesuchern dann auch mehr bieten können“, erläutert Wolfgang Bux, Geschäftsführer der Bayerischen BauAkademie. Als Ziel peilt die Messeleitung die Marke von 4000 Besuchern an.

Bei der Organisation und Durchführung der EPM wird die Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH maßgeblich von den Fachverbänden unterstützt:

Das sind der Bundesverband Estrich und Belag (BEB), der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Bundesfachschule Estrich und Belag (BFS) und der Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik (ZVPF).



EPM hat starke Marktstellung

Die EstrichParkettMesse 2008 ist nicht nur die einzige internationale Fachmesse für den Fußbodenbau, sondern zugleich wichtige Kontaktmesse für alle Themen rund um Estrich, Belag oder Parkett.

Das reichhaltige Rahmenprogramm sorgt für die fachliche Information und gleichzeitig für laufende Kommunikationsmöglichkeiten.

Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:

www.baybauakad.de

(Mai / Juni / Juli 2007)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 47 Workshop:
Instandsetzung
von Betonbauteilen
nach ZTV-ING und Rili-SIB
10.05. – 11.05.2007

Massivbau

- BM 19 „Befähigte Person“
für Arbeits- und
Schutzgerüste,
Steigleitern und
Gerüstaufzüge
03.05. – 04.05.2007
- BM 87 Hausentwässerung –
Stand der Technik
09.05.2007

Estrich & Belag

- BE31 Meister werden!
Fortbildungsmodule im
Estrichlegerhandwerk
(Module einzeln buchbar)
- Modul 2:
„Baustoffkunde – VOB – UVV –
Betriebskosten“
14.05. – 02.06.2007
- Modul 3:
„Zementestriche – Calciumsulfat-
estriche – Abdichtung Teil 1 –
Kalkulation Teil 1“
11.06. – 22.06.2007
- Modul 4:
„Bauphysik – Bauchemie –
Abdichtung Teil 2 – Kunstharzestriche –
Güteschutz – Kalkulation Teil 2“
02.07. – 13.07.2007
- Modul 5:
„Massenermittlung – Aufmaß
und Abrechnung – Wärme-
und Schallschutznachweis“
30.07. – 10.08.2007
- BE 92 Sachkunde für
ASI-Arbeiten an asbest-
haltigen Bodenbelägen
15.05. – 26.05.2007

Fliesen und Platten

- BF31 Meister werden!
Fortbildungsmodule im
Fliesenlegerhandwerk
(Module einzeln buchbar)
- Modul 2:
„Gestalten mit CAD – VOB – UVV –
Untergrund und Verlegetechnik 2“
21.05. – 02.06.2007
- Modul 3:
„Untergrund und Verlegetechnik 3 –
Bauphysik / Bauchemie – Abdichtung“
18.06. – 29.06.2007
- Modul 4:
„Fachrechnen / Massenermittlung –
Wärmeschutznachweis – Schallschutz-
nachweis – Verformungen“
30.07. – 10.08.2007
- Modul 5:
„Kalkulation – Betriebsorganisation –
Angebotsbearbeitung mit EDV –
Aufmaß und Abrechnung“
27.08. – 07.09.2007
- Modul 6:
„Praktische Schnitttechnik“
17.09. – 27.09.2007

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

- BW31 Meister werden!
Vorbereitung auf die
Meisterprüfung Teile 1 + 2
im WKS-Isolierhandwerk
(Module einzeln buchbar)
- Modul 2:
„Grundlagen der Betriebsführung
und VOB – Fachzeichnen Teil 1“
21.05. – 02.06.2007
- Modul 3:
„Grundlagen des Wärme-,
Kälte- und Feuchteschutzes –
Fachzeichnen Teil 2“
25.06. – 07.07.2007
- Modul 4:
„Wärme-, Kälte- und
Schallschutz im Anlagenbau,
Kalkulation Teil 1 –
praktische Blecharbeiten“
23.07. – 03.08.2007
- Modul 5:
„Brandschutz – Schallschutz –
Kalkulation Teil 2“
03.09. – 14.09.2007
- Modul 6:
Technische Berechnungen“
08.10. – 19.10.2007

BAUMASCHINENTECHNIK

Hochbau

- MH 21 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
21.05. – 01.06.2007
- MH 93 Gefahrgutführerschein –
ADR-Bescheinigung
Fortbildung
24.05. – 25.05.2007
- MH 92 Gefahrgutführerschein –
ADR-Bescheinigung
Erstausbildung –
gültig 5 Jahre
03.05. – 05.05.2007
- MH 24 Mobilkranführer für
Fortgeschrittene
07.05. – 11.05.2007
- MH 11 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Anfänger
14.05. – 02.06.2007



Klare Sache!

Gedankenlesen funktioniert nicht.
Damit die anderen wissen,
wo's langgeht, gebe ich Handzeichen,
wenn ich abbiegen möchte.

Die gewerblichen
Berufsgenossenschaften | Deutsche
Technische Vereinigungen e.V.

MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
21.05. – 01.06.2007

MH 93 Gefahrgutführerschein –
ADR-Bescheinigung
Fortbildung
24.05. – 25.05.2007

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene II
29.05. – 01.06.2007

MH 32 „Befähigte Person“ für
Portal- und Brückenkrane
04.06. – 06.06.2007

Tiefbau

MT 21 Bagger- und Laderführer
für Fortgeschrittene
02.05. – 25.05.2007

MT 26 Geprüfter Baumaschinen-
führer Erd- und Tiefbau
für Fortgeschrittene
02.05. – 25.05.2007

MT 15 Minibaggerführer
21.05. – 25.05.2007

BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

SM 95 Grundlagenseminar
„Bauen mit
Innungsqualität“ –
Einführung in die Vereinsziele
04.05. – 05.05.2007

EDV

EW 12 EDV für WKS-Isolierer
(ISO-WIN-Anwenderschulung)
20.04.2007

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie Feuchtwangen

Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen

Telefon 098 52/90 02-0
Telefax 098 52/90 02-9 09

info@baybauakad.de
www.baybauakad.de

Aus- und Fort- bildungsstätten der Bauinnungen (Mai / Juni / Juli 2007)

ABZ der Bauinnung München

Tagesseminar:
„Gewinnend verhandeln –
Gespräche führen, nicht führen lassen“
21.04.2007
(9.00 bis 16.00 Uhr)

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089 / 5 70 70 4-32
Telefax 089 / 5 70 70 4-31

info@bauinnung-muenchen.de
www.bauinnung-muenchen.de

Aus- und Fort- bildungsstätten sonstiger Organisationen

Kreishandwerkerschaft Westmittelfranken

Meistervorbereitungslehrgang im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Teile I und II:
Mitte Juni 2007 – Anfang März 2008

Teile III und IV: Mitte März bis Mai 2007
bzw. im Anschluss an
Teil I und II von März bis Mai 2008

- Vollzeitmaßnahme mit
täglicher Unterrichtserteilung

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
– Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 0981/132 69
Telefax 0981/151 46
www.meisterschule-ansbach.de



Werden Sie
Teamplayer.

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN
helfen Sie Menschen in Not.



Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen
über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis
für das Leben“

Name

Anschrift

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de
Spendenkonto 97 0 97
Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

1110 47 02

Bauen mit Innungsqualität Grundlagenseminar am 4./5. Mai 2007

Werden Sie Mitglied bei „Bauen mit IQ“, der Qualitätsgemeinschaft bayerischer Bauunternehmen, deren Ziel es ist, Sie zu unterstützen, Ihre Kunden durch bestehende Leistungsfähigkeit und erstklassige Qualität zu überzeugen und zwar von der Planung bis zur Übergabe eines Projektes.

Durch die Mitgliedschaft im Verein „Bauen mit IQ“ und die damit verbundene Prüfung durch die Zertifizierung Bau e.V., Berlin legen Sie den Grundstein für eine nachhaltig gute Qualität und eine termingerechte Ausführung aller Leistungen. Dadurch entstehen Ihrem Betrieb entscheidende Vorteile:

Bauen mit IQ ...

- steigert Ihren Ertrag durch Verbesserung der Prozesse und Reduzierung der Kosten
- hält Sie auf dem neuesten Stand der Technik und macht Sie fit für morgen
- hilft Ihnen sich professioneller bei Ihren Kunden zu präsentieren
- fördert die Motivation und Leistungsfähigkeit Ihres gesamten Bau-Teams
- erspart Ihnen teure Beraterhonorare

Die erste Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist der Besuch des Grund-

seminars. Dieses findet statt am:

**4./5. Mai 2007
in der Bayerischen BauAkademie,
Feuchtwangen**

Sie erfahren dort alles über „Bauen mit Innungsqualität“ und wie Sie damit die Zukunft Ihrer Firma erfolgreich sichern. Mit den vermittelten, einfachen Maßnahmen können Sie in Ihrem Betrieb in kurzer Zeit spürbare Verbesserungen erreichen. Sie erhalten alle Informationen und Unterlagen, die Sie für eine erfolgreiche Aufnahme in die Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit IQ“ benötigen.

Die Dauer des Seminars beträgt zwei Tage. Die Kosten betragen 310,00 € (inkl. Lehrmittel und Tagungsgetränke). Jeder weitere Teilnehmer Ihres Unternehmens zahlt nur noch 260,00 €. Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung in der BauAkademie fallen zusätzlich an.

Das IQ-Grundlagenseminar richtet sich an alle Innungsbetriebe des Bayerischen Baugewerbes, die ihre Betriebsabläufe verbessern wollen und sich für



eine Aufnahme in die Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit IQ“ interessieren. Speziell für Inhaber/innen, Geschäftsführer/innen, geschäftsführende Gesellschafter/innen und verantwortliche Mitarbeiter/innen.

Ihre Vorteile als IQ-Betrieb auf einen Blick:

- Sie verbessern Ihre betrieblichen Abläufe kontinuierlich und können noch wirtschaftlicher arbeiten
- Sie können Schwachstellen früh erkennen und beheben
- Sie können das IQ-Siegel erhalten und damit werben
- Sie heben sich von anderen Betrieben deutlich ab

Alle weiteren Hinweise zu diesem Seminar finden Sie auch auf den Internetseiten der Bayerischen BauAkademie www.baybauakd.de unter der Seminarnummer: SM 95 „Ihr Weg zum Qualitätsbetrieb – Grundlagenseminar der Qualitätsgemeinschaft Bauen mit Innungsqualität“.



Deutsche Bahn will 5 Mrd. in Schienennetz investieren

Die immer größer werdende Zahl schwerer Güterzüge hat den Verschleiß der Hauptstrecken der Deutschen Bahn derart beschleunigt, dass der Konzern jetzt in aller Eile eine Generalsanierung plant.

Wie aus einem Strategiepapier der Bahn-Konzerntochter DB Netz AG hervorgeht, will die Deutsche Bahn innerhalb von 3 Jahren rund 5 Mrd. Euro in das marode Schienennetz investieren. Schwerpunkt der Investitionen wird die

Generalsanierung der Westdeutschen Schieneninfrastruktur sein.

Allein in diesem Jahr plant die Bundesbahn mehr als 2 Dutzend Großbaustellen mit über dreitausend einzelnen Bau-

maßnahmen. Mehrere Tausend Kilometer Schienenwege und Weichen sollen ausgetauscht werden.

Künftig soll auch das Schienennetz dem Strategiepapier zufolge verstärkt nach den Grundsätzen vorausschauender Instandhaltung fit gehalten werden. Größere Baustellen sollen mit 2 Jahren Vorlauf projektiert werden.



Fliesenleger aus Bayern vertritt Deutschlands Fliesenleger bei der Berufsolympiade in Shizuoka (Japan)

Vom 22. – 24. März 2007 fand in der Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen, der Ausscheidungswettbewerb für den Internationalen Berufswettbewerb im Fliesenlegerhandwerk statt.

Für diesen Ausscheidungswettbewerb hatten sich zwei Bundessieger qualifiziert: Dominik Spatz, Bundessieger aus dem Jahr 2005 und Denis Wolf, Bundessieger des Jahres 2006.

Die Ausscheidung verlief in einer sehr fairen und überaus spannenden Atmosphäre. Letztendlich konnte sich Dominik Spatz aus Mespelbrunn, Bayern, qualifizieren.

Bevor er zur Entscheidung in Shizuoka, Japan, antritt, wird er noch einige Tage in der Bayerischen BauAkademie, Feuchtwangen, unter Anleitung von Günther Kropf üben und die Kunst der Schnitttechnik trainieren.



Personen von links: Dipl.-Ing Klaus Lindner, Fliesenlegermeister Fritz Höttsch, Denis Wolf, Dominik Spatz und Fliesenlegermeister Günther Kropf

Dipl.-Ing. (FH) Josef Graf, stv. Mitglied im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik, verstorben

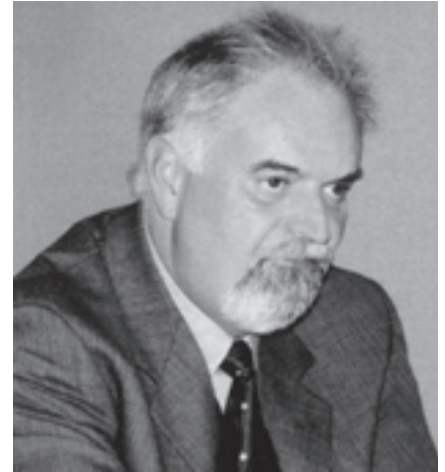
Am 16. März 2007 verstarb Herr Dipl.-Ing. (FH) Josef Graf plötzlich und unerwartet im Alter von 53 Jahren.

Herr Graf war seit 1992 im Vorstand der Bauinnung Augsburg und wirkte im Gesellenprüfungsausschuss mit. Ferner war er Rechnungsprüfer der Bauinnung.

Als Mitglied in unserem Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik vertrat

er mit großem Engagement und Sachwissen die Interessen des schwäbischen Baugewerbes.

Wir werden Herrn Graf stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.



Literatur

PPP-Projekte für den Mittelstand Planung – Finanzierung – Durchführung

Viele Auftraggeber gehen inzwischen dazu über, auch Projekte mit kleinerem Volumen als PPP-Vorhaben auszuschreiben, was für mittelständische Bauunternehmen neue Möglichkeiten bietet.

Diesen fehlen aber oft die juristischen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Hier setzt das Werk an. Es bietet praxisnahe Auskünfte zu Planung, Vergabe, Finanzierung und Durchführung von PPP-Projekten. Ebenso vermittelt es juristische Informationen zu Vertragsrecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht. Auf der beigefügten CD-ROM findet man Musterverträge und nützliche Adressen.

Bezugsquelle:
Bundesanzeiger
Verlagsges. mbH
Postfach 100534
50445 Köln
Tel. 02 21/9 76 68 - 200
Telefax 02 21/9 76 68 - 115
vertrieb@bundesanzeiger.de

**PPP-Projekte für den Mittelstand
Planung – Finanzierung –
Durchführung**
208 Seiten, incl. CD-ROM,
16,5 x 24,4 cm, kartoniert
Preis 34,80 Euro

ISBN 978-3-89817-566-1

Wie mache ich mein Testament?

Leider wird die Errichtung des Testaments oft auf die vermeintlich letzten Lebensjahre, also ins hohe Alter verschoben.



Daher ist bei einem vorzeitigen Ableben nichts geordnet. Durch das gesetzliche Erbrecht wird das Vermögen zerstört und die Nachfolge im Unternehmen stark gefährdet. Die Erben können ungehindert zugreifen.

Es ist daher notwendig, frühzeitig ein Testament zu machen, um das Vermögen zu erhalten, den überlebenden Ehegatten zu sichern und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

Die vorliegende Broschüre gibt dazu zahlreiche Ratschläge.

Bezugsquelle:
Dr. Carl Walther Verlag
GmbH & Co. KG, Abt. 746
Lanzstraße 24
65193 Wiesbaden
Tel./Fax 06 11 / 52 95 66

**Wie mache ich
mein Testament?**
Broschüre 148,
Preis der Broschüre
Euro 5,60 + MWSt.,
32 Seiten, 66. Auflage

Soll man seine Ehefrau als Universalerbin einsetzen?

Die Einsetzung der Ehefrau als Alleinerbin wird oft als ideale Lösung im Interesse ihrer Sicherstellung im Erbfolge angesehen.



Dass das aber nicht so ist, dass vielmehr ganz erhebliche wirtschaftliche und rechtliche Schwierigkeiten für die Witwe daraus entstehen können, wird nicht gewusst.

Die vorliegende Broschüre zeigt diese Probleme auf und gibt praktische Hinweise, wie diese Nachteile vermieden werden können.

Bezugsquelle:

Dr. Carl Walther Verlag
GmbH & Co. KG
Abt. 746
Lanzstraße 24
65193 Wiesbaden
Tel./Fax 06 11 / 52 95 66

**Soll man seine Ehefrau
als Universalerbin einsetzen?**
Broschüre 149,

*Preis der Broschüre
Euro 5,60 + MWSt.,
32 Seiten, 31. Auflage*

VOB/B 2006: Der juristische Kommentar für die Baupraxis

Den juristischen Rahmen für Bauvorhaben aller Größen bietet die VOB. Die in der VOB/B abgefassten vertraglichen Regelungen sind an die besonderen Erfordernisse des Baubereiches angepasst.

Die VOB/B ist entsprechend dem Ablauf eines Bauvorhabens gegliedert. Der jetzt in der Reihe Beuth Recht erschienene Kommentar „VOB/B 2006“ von Uwe Diehr stellt die wichtigsten Inhalte der VOB/B dar.

Der Kommentar erläutert sehr eingehend und klar die einzelnen zu beachtenden Vertragsbestandteile. Dabei wird die Thematik auch für den Baupraktiker transparent dargestellt.

Bezugsquelle:

Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-28 70
Telefax 030/2601-24 96

presse-beuth@beuth.de
www.beuth.de

VOB/B 2006 – Kommentar für die Baupraxis

Von Uwe Diehr
Herausgeber:
DIN Deutsches Institut
für Normung e. V.
1. Auflage 2007, 420 Seiten,
A5, broschiert.
Preis: 48,00 Euro,
ISBN 978-3-410-16458-6

Bayerisches Nachbarrecht

Die Autoren erläutern hier das im Freistaat Bayern geltende Landesrecht und alle seine Besonderheiten.

Dabei werden die im bayerischen Landesrecht geregelten Materien des privaten wie des öffentlichen Nachbarrechts im Einzelnen erörtert.

So findet der Leser im materiell-rechtlichen Teil u. a. Ausführungen zum Fenster- und Lichtrecht, zur Kommunmauer, zum Grenzabstand von baulichen Anlagen ebenso wie von Pflanzen; ferner zu Immissionen durch Verkehrsunternehmungen und Gaststätten sowie zu verhaltensbedingten Immissionen nach dem BayImSchG; schließlich zum Betreten von Nachbargrundstücken sowie zu altrechtlichen Dienstbarkeiten. Im verfahrensrechtlichen Teil ist das

Bayerische Schlichtungsgesetz ebenso behandelt wie die Nachbarbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren. In einem Anhang sind die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften im Wortlaut wiedergegeben.

Dr. Herbert Grziwotz ist Notar in Bayern und Autor verschiedener juristischer Fachbücher. Roland Rudolf Saller ist Richter am Landgericht Deggendorf. Beide sind in der täglichen Arbeit mit nachbarrechtlichen Fragestellungen befasst. Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte mit nachbarrechtlichem Tätigkeitsfeld, Schlichtungs- und Gütestellen, Richter sowie interessierte Laien.

Bezugsquelle:

VERLAG C.H. BECK
Wilhelmstraße 9
80801 München
Telefon 089/381 89 - 0
Telefax 089/381 89 - 2 66
presse.rsw@beck.de
www.beck.de

Bayerisches Nachbarrecht

Von Prof. Dr. Dr. Herbert
Grziwotz/Roland Saller

2007, 202 Seiten,
kartoniert
Preis: 18,00 Euro
ISBN 978-3-406-52578-0

Geheime Gärten in Deutschland: Von der Schönheit verborgener Paradiесе, von Heidi Howcroft / Fotos von Christa Brand

1. Auflage 2007,
Deutsche Verlagsanstalt, München
ISBN 978-3-421-06576-9
176 Seiten,
Euro 49,95

Die Deutsche Verlagsanstalt München hat eine Reihe mit wunderschön bebilderten Bänden zu den schönsten geheimen Gärten Europas aufgelegt.

Der Band *Geheime Gärten in Deutschland* zeigt einige der schönsten Gärten, gegliedert nach den Rubriken *Gärten in deutscher Tradition*, *romantische Gärten*, *klassische Gärten*, *grüne Oasen* und *Ideen-Gärten*.

Das Buch eignet sich ideal als Geschenk für Gartenliebhaber.



© Stephan Große Rüschkamp

Bedingungslos menschlich.

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97
Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00



1110 48 39

Brandschutzatlas: 11. Ergänzungslieferung März 2007

Herausgeber Josef Mayr und Lutz Battran mit über 20 Fachautoren aus der Praxis (Stand 3/2007). 4 Ordner incl. Brandschutz-Nachweis CD, ca. 3.500 Seiten mit 34 Registern, 1.300 Zeichnungen, 900 Fotos und ca. 500 Tabellen

Das Ordnerwerk „Brandschutzatlas“ bietet Informationen rund um das Thema vorbeugender baulicher Brandschutz.

Die vier übersichtlich gegliederten Bände informieren über den Stand der Technik in jeder Planungs- und Ausführungsphase und erläutern die Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen in die Praxis. Das Werk wendet sich an

Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Sachverständige, Bauunternehmer, Bauherren, Brandschutzbeauftragte, Handwerker, Feuerwehren und Bauämter.

Mit der 11. Ergänzungslieferung erhält der Leser Aktualisierungen sowie Erweiterungen zu den bestehenden Inhalten. Neu ist das Kapitel „Brandschutz im Bestand – Ansätze zur Lösung“ mit

ausführlicher Darstellung zu Anforderungen. Hier findet der Anwender Lösungen und Details für Bestandsgebäude. Ebenfalls neu enthalten ist das Kapitel „Fahrschachttüren“. Der Themenkomplex „Haustechnische Anlagen, Installationen und Rohrleitungen“ ist neu konzipiert und an die neue Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR) angepasst. „Schutz von Stahlbauteilen“ enthält zahlreiche aktualisierte Inhalte.

Die 11. Ergänzungslieferung stellt unter anderem ein Musterkonzept für Industriegebäude vor.

Ein weiteres Thema ist die Sachversicherung großer Risiken. Neben der aktuellen Rechtsprechung in übersichtlicher Form behandelt das Werk die Sanierung von Brandschäden sowie die Schadstoffbeseitigung nach aktuellem Stand.

Ein Überblick über die Fahrzeuge der Feuerwehr rundet das Informationsangebot ab.



Euro 198,- Grundwerk
Euro 69,- Ergänzungslieferung

Erschienen bei der

Feuertrutz GmbH
Verlag für
Brandschutzpublikationen
Stollberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/54 97-112
Telefax 02 21/54 97-130

365 Tage Feng Shui von Katrin Möller / Fotos von Andreas von Einsiedel

1. Auflage 2007,
Deutsche Verlagsanstalt, München
ISBN 978-3-421-03593-6
752 Seiten mit
367 Farabbildungen,
Euro 29,95

Der bei der Deutschen Verlagsanstalt erschienene Band erläutert Feng Shui allgemeinverständlich und westlich angepasst. Er verhilft dem Leser zu schnellen Erfolgserlebnissen durch tägliche Schritt-für-Schritt-Anregungen und

enthält wunderschöne Bilder von inspirierenden Innenräumen. Das Buch begleitet den Leser durch alle Tage des Jahres und vermittelt Tag für Tag neue Anregungen. Auch dieses Buch ist ideal als Geschenk geeignet.

Putz und Stuck

Bei der Sanierung und Restaurierung von Putz und Stuck ist auf einen schonenden und nachhaltigen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz zu achten. Dies verlangt ausreichende Kenntnisse der alten Handwerkstechniken und -materialien.

Das Buch zeigt, wie die Instandsetzung und Herstellung von Putz und Stuck im Alt- und Neubaubereich sowohl mit historischen als auch mit modernen Techniken und Materialien gelingt. Schritt für Schritt wird die Vorgehensweise einer Putzsanierung – von der Untersuchung des vorhandenen Altputzes über Ablösetechniken von Beschichtungen und Maßnahmen zur Schadensbehebung an Putzarbeiten bis hin zur Restaurierung und Erneuerung des Putzes sowohl an

der Fassade als auch im Innenraum beschrieben. Ausführlich werden auch die Herstellung und Restaurierung von Stuckzierrat behandelt.

Aus seiner langjährigen Erfahrung heraus stellt der Autor den Umgang mit Putz und Stuck umfassend und sehr praxisbezogen in diesem Handbuch dar.

Autoreninfo:

Dr. phil. Josef Maier war bis 1991 Leiter der Abteilung Fortbildung am Deutschen Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege, Propstei Johannesburg und ist seither als freier Architekt und Bauforscher tätig; er ist Autor mehrerer Fachbücher und zahlreicher Fachartikel.

Kosten: 49,00 Euro

ISBN 978-3-8167-7160-9

Für die Bestellung wende Sie sich bitte an:

Fraunhofer IRB

Vertrieb und Bestellannahme

Mo – Do 8.30 – 16.30

Freitags 8.30 – 15.00

Telefon +49 (0)711/970-25 00

Telefax +49 (0)711/970-25 08

Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb

IQ zeigt Ihnen wie Sie ...

... noch WIRTSCHAFTLICHER arbeiten können.

Sie verbessern Ihre betrieblichen Abläufe kontinuierlich, um wirtschaftlich zu arbeiten und wettbewerbsfähige Preise zu bieten.

... noch SOLIDER arbeiten können.

Mit konsequenter Eigenüberwachung auf der Basis der einschlägigen technischen Regelwerke erkennen Sie Schwachstellen frühzeitig und sichern so die hohe Qualität Ihrer Bauleistungen.

... mit Ihren besonderen QUALIFIKATION überzeugen können.

Sie setzen hoch qualifiziertes, permanent geschultes und verantwortungsbewusstes Personal ein.

... Ihre PROFESSIONALITÄT deutlich machen können.

In jeder Phase des Bauprojektes stellen Sie dem Bauherren ausreichende Informationen und Dokumentationen zur Verfügung. Der Kunde erlebt keine bösen Überraschungen.

... Ihre ZUVERLÄSSIGKEIT zeigen können.

Sie beachten die Wünsche der Bauherren in allen Phasen eines Bauprojektes und hinterfragen Sie zum Wohl des gemeinsamen Projekts.

... Ihre KONKURRENZ hinter sich lassen.

Sie heben sich von anderen Betrieben deutlich ab.

... das alles BEWEISEN können.

Sie können das IQ-Zertifikat nutzen. Es wird von der neutralen „Zertifizierung Bau e.V.“ vergeben garantiert die Einhaltung der IQ-Vorgaben.

Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!

Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und Ihre Bayerische BauAkademie



Informationen unter: www.innungsqualitaet.de

Wir haben das Zeug dazu